

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Lehrer-Zeitung 1909

26 (26.6.1909)

Badische Lehrerzeitung

Zeitschrift zur Förderung der Erziehung, der Schule und des Lehrerstandes.

Amtliches Veröffentlichungsblatt des Katholischen Lehrerverbandes d. D. R., Landesverein Baden.

<p>Erscheint jeden Samstag. Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mark inklusive Postgebühren. Anzeigen: Die einspalt. Petitzeile 15 $\frac{1}{2}$</p>	<p>Verantwortliche Redaktion: Joseph Koch, Mannheim, Langstraße 12.</p>	<p>Alle Mitteilungen und Einsendungen an die Redaktion. Anzeigen an die Druckerei Unitas in Bühl (Baden).</p>
--	--	---

Inhalt: Die Religion und die Liebe. — Die religiöse Persönlichkeit des Lehrers und der Ansturm gegen den kirchlichen Religionsunterricht. — Das japanische Schulwesen. — Die Skizze im Dienste der Anschauung. — Fremde Sprachen. — Wie es kam. — Bericht über den gegenwärtigen Stand der Augustinus-Bibliotheken. — Rundschau. — Aus der Literatur. — Personalsnachrichten. — Feuilleton. — Anzeigen.

Die Religion und die Liebe.

Die ehrwürdige Matrone verbannt den reichen Schmuck, die Auszeichnung ihres hohen Standes; aus ihren geräumigen Palästen entfernt sie das kostbare Geräte und die Schätze, bestimmt sie für die Armen, und freudig ergreift sie ein armes und niedriges Leben. Die edle Jungfrau verachtet hochherzig die Blüte der Schönheit und Jugend, verschmäht die Freuden der Welt, verzichtet auf jeden irdischen Bräutigam, verlebt ihre Tage einsam und verborgen in häuslicher Stille, in strenger Selbstverleugnung, wie abgeschieden von der Welt. Religion, du geleitest alle diese Seelen von dem irdischen zu jenem in Gott verborgenen Leben! Sie leben auf der Erde, aber nicht mehr für die Erde. Als Jüglinge des Himmels, als Vertraute Gottes leben sie von seiner Liebe.

Aus den Nachtgedanken des heiligen Augustin.

Die religiöse Persönlichkeit des Lehrers und der Ansturm gegen den kirchlichen Religionsunterricht.

Von Professor G. Lenhart, Oberlehrer am Lehrer-Seminar zu Bensheim a. d. B.

II. Aufbau.

Die Frage lautet: Was verlangt der Ansturm gegen den kirchlichen Religionsunterricht von dem katholischen Lehrer? Sie läßt sich kurz beantworten, aber die kurze Antwort bedarf einer längeren Erörterung. Entschiedenes Eintreten für katholische Religion, ihr Recht in den Herzen, ihr Recht in der Schule, ihr Recht im Leben! So könnte die kurze Antwort heißen. Dieses entschiedene Eintreten ist jedoch nur möglich, wenn in der Lehrpersönlichkeit die nötigen Voraussetzungen als Grundlage des entsprechenden Denkens und Handelns gegeben sind. Als unumgänglich notwendige Voraussetzungen dazu aber müssen wir bezeichnen: Glaubensklarheit, Glaubensinnigkeit, Glaubensfestigkeit und als Krone von allen Glaubensstreue. Diese Voraussetzungen möchten wir die persönlichen nennen, weil sie den Glauben als persönliches Heilsgut ins Auge fassen und den Lehrer als religiöse Persönlichkeit bestimmen. Daneben gibt es auch eine Anzahl beruflicher Voraussetzungen, die wir unter den zwei Sprichwörtern: Kein Maß in der Arbeit! aber: Etwas mehr Maß in der Kritik! zusammenfassen möchten. Wo diese Voraussetzungen alle gegeben sind, da wird nicht einmal die Versuchung auftauchen, etwas Berechtigtes an

jenen radikalen Forderungen zu suchen. Da wird vielmehr der Religionsunterricht aus hl. Überzeugung mit Kraft und Freude und unter Gottes Beistand auch nicht ohne reichen Segen erteilt werden.

1. Also zunächst brauchen wir Glaubensklarheit. Sie ist leider nicht in wünschenswertem Grade da, wo sie sein müßte. Religiöse Verschwommenheit und Unklarheit gehört zu den charakteristischen Merkmalen der Zeit. Wer die dogmatischen Konstitutionen des vatikanischen Konzils über Gott, den Welterschöpfer, über die Offenbarung, den Glauben, das Verhältnis zwischen Glauben und Vernunft, über Kirche, Primat und lehramtliche Unfehlbarkeit aufmerksam studiert, der muß erkennen: Hier herrscht Klarheit, hier wird Glaubensklarheit beabsichtigt. Und obschon seit dem Vatikanum noch nicht vierzig Jahre verflossen sind, ist Unklarheit und Verschwommenheit in den religiösen Grundfragen so groß geworden, daß sie im Modernismus sich zu einem vollständigen nebelhaften System der Verschwommenheit mit den bedenklichsten Gefahren und Tendenzen verdichten konnte. Da erschien denn die Enzyklika Pascendi gregis Dominici als befreiende Tat, als Weckruf aus dem Herzen der obersten Hirten der Christenheit, der die Bahn frei machen will, die zur Glaubensklarheit führt, und der die Notwendigkeit begründet, der modernistischen religiösen Unklarheit, der verschwommenen Gefühlsreligion mit klaren Begriffen, mit ruhigem religiösen Denken und Empfinden gegenüberzutreten. Gerade auf dem Hintergrund der Modernisten-Enzyklika hebt sich das farbenprächtige, herzerfreuende Bild ab, das Kanonikus Meyenberg dieses Jahr bei der 23. Hauptversammlung des Vereins kath. deutscher Lehrerinnen in München entwarf.¹⁾ Zwar kann man nicht von einer vollinhaltlichen Glaubensklarheit reden, da kein geschaffener Geist die Glaubensgeheimnisse zu durchdringen vermag. Aber es gibt eine Glaubensklarheit, die weiß, wie ich zum Glauben komme, warum ich glaube, und was ich glaube. Und nach dieser Glaubensklarheit müssen wir ringen, ihr Besitz muß jedem Lehrer als persönlich und beruflich höchst erstrebenswertes Gut vorschweben. Meyenberg vergleicht in seinem Vortrag mit seiner bewunderungswürdigen künstlerischen Gestaltungskraft das Werden des Glaubens mit „einem Dome, der sich erhebt auf seinem Fundament, bis das Gewölbe sich schließt und in das Innere Gottes Herrlichkeit einzieht.“ Fundament und Urgrund des Glaubens ist eine unerschütterliche Überzeugung: Es lebt ein ewiger, persönlicher Gott. Auf dieser innersten, tiefsten Überzeugung baut sich alles christliche und katholische Denken auf. Darum ist es auch notwendiger denn je,

¹⁾ Der Vortrag ist abgedruckt in der pädagogischen Monatschrift: Mädchenbildung auf christlicher Grundlage. Kösel, Rempten, Oktoberheft 1909, S. 2-20.

daß wir uns einen klaren Einblick verschaffen in die natürlichen Gottesbeweise, deren Beweiskraft nur der leugnen kann, der sie leugnen will. Freilich gibt es seit Kant vornehmlich gar viele, die natürlichen Gottesbeweise ihre Kraft absprechen. Ob sie aber wirklich zu dem innersten Kern und Wesen vorgedrungen sind? Das Gerippe des kosmologischen, theologischen, moralischen und historischen Beweises einmal schulgemäß in sich aufgenommen zu haben, ist noch lange nicht genügend, wenn die Darlegungen auch so übersichtlich und klar sind, wie z. B. in Capitaines neuer, prächtiger Apologetik.¹⁾ Diese Beweise wollen durch aufmerksame und gründliche Naturbetrachtung und Selbstbetrachtung ausgebaut werden etwa in der feinen Art, wie es Mejenberg in dem erwähnten Vortrage tut. Wer sich bei Spaziergängen und naturwissenschaftlichen Studien liebevoll in die Naturbetrachtung vertieft, wer namentlich vor besonders lehrreicher minutiöser Kleinarbeit nicht zurückschreckt, wer über Gesetz und Richter in sich selbst zu reflektieren versteht, muß den einen, ewigen, allmächtigen, persönlichen Gott immer deutlicher sehen, immer stärker erleben, so daß keine Macht der Erde ihn in seiner Ueberzeugung vom Dasein des persönlichen Gottes erschüttern kann. In dieser festen Ueberzeugung die sich mit der ersten aller Offenbarungswahrheiten deckt, hat er dann auch das Rüstzeug gegen alte und neue Irrlehren, die immer wieder an ihn herantreten, gegen Materialismus Pantheismus, gegen Monismus und Agnostizismus der ja eines der Grundelemente des Modernismus ist.

Auf die Ueberzeugung vom Dasein eines persönlichen Gottes als Fundament baut sich, Mauern vergleichbar, die Ueberzeugung auf: Dieser ewige persönliche Gott hat zu uns gesprochen. Er hat zu uns gesprochen nicht bloß durch die Natur um uns und in uns, nein, er hat zu uns gesprochen als persönliches Wesen, als Herr und Vater, durch Gesetz und Gnade. Die Kirche bleibt für diese ihre Lehre den Beweis nicht schuldig. Daß der Beweis auf dem Boden der hl. Schrift geführt wird, ist klar. Ein Fingerzeig für uns, an der Hand zuverlässiger Führer in der hl. Schrift uns immer mehr zu orientieren und aus ihr das liebevolle Walten des persönlichen Gottes immer klarer zu erkennen. Denn darauf geht ja der moderne Unglauben hinaus: Den übernatürlichen Charakter der heiligen Schrift zu zerstören, die übernatürliche Führung des israelitischen Volkes auf Christus hin zu leugnen, Christus seiner Gottheit zu entkleiden, die hl. Evangelien zu natürlichen Berichten herabzudrücken und alle Wunder Christi zu späteren Tendenzeinschiebseln zu stempeln. Wer sich gegen Beeinflussung von dieser Seite sichern will, der muß sich mit der hl. Schrift beschäftigen und in ihr auskennen. Es ist natürlich hier nicht möglich, an allen Einzelfragen die feste, solide Position der Schrift und ihres Inhaltes darzutun und zu zeigen, wie die Behauptungen des Unglaubens vor der Beweiskraft der hl. Schrift sich in Nichts auflösen. Aber an einem Beispiel aus dem alten Testamente darf gezeigt werden, daß zur Widerlegung der ungläubigen Aufstellungen in vielen Fällen schon ein klare Kenntnis der Biblischen Geschichte genügt. So gibt der moderne Unglaube zu, daß das israelitische Volk das einzige Volk des Altertums sei, bei dem der Monotheismus Volksreligion gewesen. Aber diese einzige Ausnahme darf beiseite nicht mit einer übernatürlichen Volksführung, sie muß natürlich erklärt werden etwa mit einer semitischen oder speziell hebräischen Veranlagung zum Monotheismus. Was zeigt demgegenüber eine ganz ruhige Betrachtung der Biblischen Geschichte? Die ganze Entwicklung des Volkes läßt sich unter dem Gesichtswinkel des Kampfes zwischen Polytheismus und Monotheismus betrachten. Zur Erhaltung des Monotheismus wird Abraham berufen, und stark und mächtig schreitet der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs durch die Familien der Patriarchen, ihre Geschicke bestimmend und sie dem großen

¹⁾ Dr. Capitaine, Lehrbuch der kath. Religion, I. Teil Apologetik. Köln, Bachem 1908. 104. S.

Ziele zuführend. Einzelheiten von anscheinend untergeordneter Bedeutung werden erklärt mit der Erhaltung des Monotheismus. Und als der Monotheismus durch die Gesetzgebung am Sinai gesichert schien, da forderte ihn der Polytheismus sofort zum Wettkampfe heraus, und abgrundtiefe Volksleidenschaft stand auf seiner Seite. Jetzt trat die Bedeutung und Aufgabe des Moses erst recht ins Licht, so daß sein und Josues Hingang erfolgt sein mußte, bis der Polytheismus wieder größere Herrschaft über das leidenschaftliche Volksgemüt gewann. Einzelne Männer, Richter, stehen als Träger, Verteidiger des Gottesgedankens jahrhundertlang dem abgöttischen Volke gegenüber. Menschlich gesprochen sind das sehr ungleiche Größen, aber der Sieg bleibt dem Monotheismus, der in der ersten Königszeit mit ihren großen Ereignissen sich so recht im Volke einzubürgern scheint. Aber schon in der zweiten Periode der Salomonsregierung finden wir wenigstens Begünstigung des Polytheismus durch den König. Die nach Salomons Hingang erfolgende Teilung des Reiches erscheint als Strafe hierfür. Die Entwicklung der beiden Reiche bis zu den großen Gefangenschaften hat den Kampf zwischen Polytheismus und Monotheismus zum Angelpunkt; für den Polytheismus wirken fast ausnahmslos die Könige mit ihren äußeren Machtmitteln, für den Monotheismus kämpfen die verfolgten Propheten durch Wort und Beispiel. Die Reiche erleiden nach der Schrift den Untergang als Strafe für den Götzendienst. Und erst das harte Zuchtmittel der Gefangenschaft kann einerseits die getrennten Brüder vereinigen, andererseits die Sehnsucht nach Jahve und seinem Kult in Jerusalem so entflammen, daß nach der Rückkehr polytheistische Neigungen im Volksleben nicht mehr hervortreten. Deshalb läuft auch die Zeit des Prophetentums ab, und die letzten Jahrhunderte zeigen das Volk im Heldenkampfe für seinen Glauben gegen die seleucidischen Vorkämpfer des Polytheismus. Nun fragen wir: Wie nimmt sich im Lichte dieser einfachen Darlegungen, die über den Rahmen der biblischen Geschichte nicht hinausgehen, die Hypothese von der speziellen hebräischen Veranlagung zum Monotheismus aus: Wir wollen statt der Antwort eine Gegenfrage stellen: Erscheint bei dieser Sachlage die Erhaltung des Glaubens an den einen Gott nur denkbar, wenn ich die übernatürliche Führung des Volkes auf Christus hin, eliminiere? Ganz gewiß nicht! Die Israeliten wären zweifellos beim Polytheismus gelandet, wie die anderen Völker auch, so wie auch unsere nie protegierte, sondern stets verfolgte Kirche längst untergegangen wäre, wenn Gottes Schutz nicht über ihr waltete. In ähnlicher Weise läßt sich die übernatürliche Führung des Volkes auf Christus hin an der Entwicklung von Vorbild und Weissagung schon im Rahmen der Biblischen Geschichte darlegen. Und wie diese Fragen, so lassen sich auch die übrigen erledigen, die der Unglaube immer wieder über die hl. Schriften des Alten Bundes aufwirft. Seine Ansichten wechseln und verraten gerade in ihrer nervösen Unbeständigkeit die Unsicherheit der ungläubigen Position. So stehen denn die hl. Schriften des alten Testaments vor unserem geistigen Auge als unantastbare Urkunden übernatürlicher Gottesoffenbarung, die alle auf den hinzielen, der den Höhepunkt der Gottesoffenbarung bedeutet: Jesus Christus. Sein Leben und Wirken, sein Leben und Sterben, er selbst in seiner gottmenschlichen Größe tritt uns entgegen aus den vier hl. Evangelien. Darf ich gleich hinweisen auf die ungezählten Versuche des Unglaubens, sie ihrer höheren Autorität zu entkleiden, um Gottheit und Erlösungswerk zu leugnen und der Kirche und ihrer Heilsaufgabe den Boden entziehen zu können? Man hat sie schon für unecht erklärt und spätere Entstehungszeiten für sie angesetzt. Heute zweifelt man nicht mehr an ihrer Echtheit, hat auch in der Frage der Entstehungszeit sich zu alten Tradition zurückbewegt. Für die Wissenschaft war das alles, wie Harnack zugestehen muß, „eine Episode, in der sie viel gelernt, und nach der sie viel vergessen muß.“ Zur Frage selbst äußert er sich folgendermaßen: „Die älteste Literatur der Kirche ist in den Hauptpunkten und in den meisten Einzelheiten literarhistorisch betrachtet, wahrhaftig

und zuverlässig.“ Aber die Entstehungszeit bemerkt er: Der chronologische Rahmen, in welchem die Tradition die Urkunde angeordnet hat, ist in allen Hauptpunkten, von den Paulusbrieffen bis zu Irenäus, richtig und zwingt den Historiker, von allen Hypothesen in Bezug auf den geschichtlichen Verlauf der Dinge abzusehen, die diesen Rahmen negieren.¹⁾ Und so hat man die Hypothesen begraben, freilich um andere dafür ausleben zu lassen. Sie gehen fast alle von dem gemeinsamen Grunddogma des Unglaubens aus, daß Wunder unmöglich seien. Die Wunder, besonders die Krankenheilungen, sollten sich bald mit der ärztlichen Kunst Christi, bald durch Suggestion, bald durch Betrugshypothese, bald durch die Visionshypothese und Autosuggestion erklären lassen. Namentlich das Wunder aller Wunder, die Auferstehung Christi, als Grundlage des Offenbarungsglaubens, sollte bald durch die Scheintodhypothese, seines Charakters und seiner Beweiskraft beraubt werden. Harnack und Pfleiderer wollten zuletzt die ganz realistischen biblischen Auferstehungserzählungen aus dem Enthusiasmus der Apostel erklärlich machen. Sie haben damit nicht mehr Glück als die Väter früheren Hypothesen. Jetzt sucht man daher der Auferstehung und den anderen Wunderberichten auf bibelkritischem Wege beizukommen. Daß auch hier die Totengräber der modernen Theorien bereits vor der Tür stehen, unterliegt keinem Zweifel.

Fortsetzung folgt.

Das japanische Schulwesen.

(Schluß).

In den beiden letzten Nummern unserer Zeitung trat uns das japanische Schulwesen in leuchtenden Farben entgegen. Auf die dunkeln Schatten des Bildes aber deutet in ergreifenden Worten der berufendste Beurteiler der Zustände im Mikadoreiche, Graf Okuma, hin. Wir haben früher einmal seine Worte, die mehr als Bücher die Notwendigkeit der religiösen Erziehung und zwar der religiösen Schulerziehung dartun, angeführt. Sein Ausspruch ist aber von zu großer Beweiskraft, als daß wir uns versagen könnten, ihn in der Betrachtung zu wiederholen, welche die „Österreichische Schul- und Elternzeitung“ daran anknüpft.

In den letzten zwei Jahrzehnten wandten sich Europas staunende Blicke mit besonderer Aufmerksamkeit dem Lande „der aufgehenden Sonne“ zu, das durch die eiserne Energie und den spartanischen Mut seiner Söhne zwei gewaltige Völkerkolosse, China und Rußland niederrang und durch seinen geradezu phänomenalen Aufschwung in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung den Völkern Achtung, mitunter auch Besorgnis abnötigte.

Allenthalben wagt man Vergleiche mit diesem Inselvolke; auf allen Gebieten sucht man seine Leistungen zu werten, sei es, um den Ruhm des deutsch-englischen Lehrmeisters darin erstrahlen zu lassen oder gar diesen urwüchsigem Volkstypus vorbildlich für uns zu proklamieren. In letzterer Beziehung gefallen sich besonders unsere europäischen, vorab aber die deutschen Freidenker und Anhänger der religionslosen Schule, um den „Segen“ einer religionslosen Kultur durch japanische Verhältnisse zu beweisen. Sie vergessen dabei freilich, daß die japanische Revolution 1867 unter der Devise: „Reform nach abendländischen Vorbildern!“ mit der Vergangenheit brach und seitdem neubelebende Kulturelemente nur aus Ländern christlicher Sitte und Moral in das Reich des Mikado verpflanzte. Man vergißt ferner, daß kein vernünftiger Mensch die Möglichkeit einer sehr hohen Kulturstufe auch ohne Christentum leugnet, freilich einer Kulturstufe mit glänzender Außenseite, aber innerer Ode und Hohlheit. Die Geschichte der alten Griechen und Römer liefert dafür schlagende Beweise. Eine derartige Kultur ohne sittliche Veredelung des Menschen gleicht der vergoldeten Ruß ohne Kern. Sie

¹⁾ Vgl. Cathrein, Glaube und Wissen S. 69. (Herder, Freiburg, 3 Mk.)

wird nicht von dauernd fruchtbarem Bestand sein, wenn ihre Wurzeln nicht in die religiös-sittlichen Ideale des Christentums tauchen. Mag unsere Neuzeit noch so sehr rationalistisch-neuheidnischer Bahn zustreben, so steht sie dennoch bei uns auf Schritt und Tritt im Bann christlicher Kultur, deren Wirkungen selbst Jahrhunderte nicht mehr zu verwischen vermögen.

Wer nun die Entbehrlichkeit der christlichen Lebensideale für den Fortschritt der Kultur im Hinweis auf Japan zu begründen sucht, dem gibt der frühere japanische Minister des Außern Graf Okuma in seiner neuerlichen Äußerung über die Mängel des japanischen Erziehungswesens gebührende Antwort. Graf Okuma, einer der größten Reorganisatoren Japans, eine der ersten Autoritäten seines Volkes, sagt: „Eine dritte große Schwierigkeit der japanischen Erziehung liegt in dem Mangel eines moralischen Maßstabes. Physischer und literarischer Maßstab ist vorhanden; aber die Restauration hat die einheitliche Religion zerstört. Für die oberen Schichten blieb wohl die chinesische Philosophie; aber für die große Masse des Volkes blieb in Wirklichkeit nichts mehr. Da erhebt sich die schwere Frage, was an die Stelle des Alten treten soll. Im Abendlande gibt das Christentum die moralische Richtschnur. In Japan möchten einige zum alten nationalen Glauben zurückkehren, dem der Patriotismus zuzugesellen wäre, andere wollen das Christentum annehmen und wieder andere lehnen sich an Kant und andere Philosophen an. Alles befindet sich in einem Stadium der Verwirrung. Wenn uns ein großer Mann und ein Führer der Menschheit erstände, würde uns eine Entscheidung leichter fallen. Ein solcher Mann, sei er von daheim oder von außerhalb, tut uns not. So wie die Verhältnisse jetzt liegen, scheint die Schwierigkeit fast unüberwindlich.“ (Bei Dahlmann, Indische Fahrten, Freiburg 1908, 2, 427 f.)

Ein derartiges Geständnis von kompetentester Seite mögen unsere Schwärmer für eine religionslose Schule als Umrahmung des Idealbildes, der religionslosen Schule, verwenden und als Gegenstück den Bankrott des lazen Moralunterrichts der französischen Schulen wählen; dann wird ihnen eine Erbauungstunde zwischen beiden Lieblingsmotiven vielleicht von selbst die Ode und Trostlosigkeit solcher Trugbilder erkennen lassen.

St. Die Skizze im Dienste der Anschauung.

Richtiges Sehen erzeugt richtige Vorstellungen. Durch die richtigen Vorstellungen ist uns aber auch die Fähigkeit gegeben, angeschaute Objekte richtig darzustellen. Sache der Übung und Gewöhnung ist es nun, die Darstellungsfähigkeit in Darstellungsfertigkeit umzusetzen. Diese Darstellungsfertigkeit erlangt der Schüler durch das Anlegen von Skizzen, ganz besonders natürlich durch den Zeichenunterricht, der ja auf modernen Wegen nur geschulte Objekte darstellen lernt. Aber auch in jenen Schulen, wo kein planmäßiger Zeichenunterricht gegeben wird, verlangt es das Interesse eines gründlichen Unterrichts, daß in Heimatkunde, Naturgeschichte, Naturlehre und Geometrie gezeichnet wird. Es liegt nun allerdings in der Natur der Sache, daß in solchen Schulen die Skizzen im Durchschnitt nicht auf jener Höhe stehen, wie in Schulen, wo Auge und Hand der Schüler auch im Zeichenunterricht geschult werden. Wenn aber die Skizze wesentlich zum Verständnis und zum leichteren Erfassen eines Unterrichtsobjektes beiträgt, so liegt kein Grund vor, nicht davon Gebrauch zu machen. Die dazu verwendete Zeit und Mühe lohnt sich reichlich. „Was beim Zeichnen der Skizze an Zeit gebraucht wird, gewinnt man reichlich bei der Besprechung des betreffenden Gegenstandes. Ohne Skizze hat der Lehrer beständig gegen breitspurige und abschweifende Schwägerei der Schüler anzu-

kämpfen. Mit Skizze dagegen ist die Besprechung unüberwindlich auf das gesteckte Ziel gerichtet.“ (Burger).

Je mehr die zeichnerische Darstellungsfähigkeit im Menschen ausgebildet ist, die ja wieder auf richtigem und scharfem Sehen beruht, desto vollkommener ist er befähigt, angeschauten Objekte allseitig und erschöpfend ins Gedächtnis aufzunehmen, nach seinen wesentlichen Merkmalen zu vergleichen und insbesondere bereits vorhandenen Vorstellungen gegenüberzustellen. Dieses Auffuchen wesentlicher Eigenschaften, Vergleichen und Gegenüberstellen regt zum Urteilen an und ist also an einen intensiven Denkprozeß gebunden. „Mein Anschauen ist ein Denken und mein Denken ist ein Anschauen.“ (Goethe). So dient die Skizze nicht nur dazu scharf beobachten, sondern auch selbständig denken zu lernen. (3³ 143 des Unterrichtsplanes).

Die Skizze hat darum in jüngster Zeit die Bedeutung eines ganz hervorragenden Unterrichts- und Erziehungsmittels erhalten. Sie spornt zu intensiver Beobachtung an, übt Auge und Hand, gibt dem Vorstellungsvermögen, der Phantasie, reichen, klaren und lebensvollen Inhalt, schärft den Verstand und macht insbesondere auch den Willen zum kraftvollen Beherrscher unserer Sinne. So enthält der Skizzenunterricht nicht nur wissensbildende, sondern vor allem auch charakterbildende Momente.

Alle namhaften Methodiker wußten den Wert der Skizze gebührend zu würdigen. Von den vielen soll uns nur Diefsterweg seine Worte leihen: „Es ist gewiß, daß, wer eine Stunde zeichnet, mehr für seine Anschauungskraft gewinnt, als wer zehn Stunden bloß sieht.“

Während man sich früher in der Hauptsache mit der Anschauung und der Beschreibung von Gegenständen begnügte und höchstens vom Lehrer eine Illustration seiner Worte oder das Vorzeichnen kleiner und undeutlicher Anschauungsobjekte erwartete, soll heute das Kind nicht mehr nur anschauen, sondern das Geschaute in einfachen Umrissen wiedergeben, es soll nicht mehr passiv, sondern in erster Reihe aktiv das neue Unterrichtsobjekt in sein Gedächtnis aufnehmen. Nicht nur der Lehrer soll stets bereit sein, seinen Worten durch eine herzlich entworfene Skizze einen realen Hintergrund zu geben, sondern es soll vor allem das Kind zeichnen. Durch diese Art Anschauungsunterricht ist man dem natürlichen Willen des Kindes bedeutend entgegengekommen. Durch die Skizze wurde der Anschauungsunterricht auf neue Wege gelenkt, indem sie ihn in den Dienst des Tätigkeitstriebes stellte. Das Kind will nicht bloß sehen und hören, sondern auch das Gesehene und Gehörte eigenhändig umformen und nachbilden. Die Darstellungsformen, die Bilder und Zeichnungen, die ihm fremde Hände vorsetzen, befriedigen das Kind nicht auf die Dauer. Das Kind ist erst dann seinem natürlichen Willen entsprechend beschäftigt, wenn es selbst gestaltend tätig sein kann. Selbstgestaltend tätig ist das Kind aber ganz gewiß, wenn es die Dinge zeichnet.

Diese Aktivität des Kindes hat ja zur Förderung der Arbeitsschule geführt, in der das Kind durch Arbeiten, Schaffen, Wirken, Probieren, Erleben, Erfahren, seine Vorbereitung für das Leben erhalten soll.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß die kühnen und idealen Forderungen der Arbeitsschule in der Praxis des Lebens auf ein sehr bescheidenes Maß herabgestimmt werden, so haben sie doch das unzweifelhaft Gute, die gesamte Unterrichtstätigkeit mit neuen Ideen zu erfüllen und durch neue Richtlinien zu beleben. Nur hochstrebenden Zielen, die über den Meinungskampf des Alltags sich wesentlich erheben, wird heutzutage größere Beachtung geschenkt. (? D. R.) Nur große und kühn in die Massen hineingeworfene Ideen haben die Kraft, ein weithin sichtbares geistiges Wellenschlagen zu verursachen.

Die vielfachen Reformvorschläge des Schulbetriebs in den letzten Dezennien sind sich alle darin einig, daß der Schwerpunkt der Unterrichtstätigkeit mehr in die Klasse gelegt werden muß. Nicht jener Unterricht ist der wertvollste,

wo der Lehrer die ganze Last der Unterrichtstätigkeit auf seine Schultern nimmt, wo seine dominierende Aktivität den Schüler zur energie- und willenlosen Passivität verurteilt, wo er im Schüler möglichst wenig voraussetzt und darum das Wissenswerte ohne weiteres mitteilt und erklärt oder, wo er wie der Untersuchungsrichter, wenn auch in systematischer und korrekter Fragestellung, die Antworten und Gedanken aus dem Schüler herauslocken will, sondern seine methodische Geschicklichkeit zeigt der Lehrer insbesondere dann, wenn er es versteht, die Aktivität der Klasse bis zur äußersten Grenze der Möglichkeit zu steigern. Täuschen wir uns nicht. Nicht in korrekter Fragestellung allein heben wir eine ganze Klasse auf das Niveau unserer eigenen Gedankenreflexionen und führen sie geistig geschlossen durch die vielfach verschlungenen Pfade des Wissens und der Erkenntnis, sondern nur durch eigenes Schaffen, Erfahren, Erleben und Wirken. In jener Klasse herrscht Geist und Leben und keimt fruchtbringende Saat, wo die Schüler selbst beobachten, nachbilden, vergleichen und urteilen. Allerdings ist der Lehrer immer der spiritus rector, der belebende und anregende Geist, der die schlummernden Triebe und Kräfte des Kindes weckt, der dessen Blick die Perspektiven des Wissenswerten öffnet, der den Vorwärtstürmenden zügelt und den matt werdenden mit neuem Mute erfrischt, der dort verbessert, erläutert, hier ermuntert und aufstachelt.

(Fortsetzung folgt).

Fremde Sprachen.

Französisch.

Die rote Blume.

Alles war ruhig. Das Licht der Nachtlampe erhellte mit einem schwachen Schimmer die Fenster des weiten Gebäudes. Er sah niemand und niemand sah ihn. Der alte Wächter, der neben seinem Bette lag¹⁾ war ohne Zweifel im tiefsten Schlafe.²⁾ Die Gestirne sandten freundlich³⁾ ihre Strahlen, welche bis in sein Herz drangen.

„Die letzte,“ murmelte der Kranke, „die letzte! Heute heißt es Sieg oder Tod, aber das ist mir vollkommen⁴⁾ gleich. Bald“, sagte er, den Himmel betrachtend, „bald werde ich bei euch sein.“

Er riß die Blume aus, zerriß, zerrieb sie in seinen Händen, und mit ihr⁵⁾ kehrte er auf demselben Wege in sein Zimmer zurück. Der alte Wächter schlief. Kaum hatte der Kranke sein Bett erreicht,⁶⁾ als er sich bewußtlos⁷⁾ hineinwarf. Am Morgen fand man ihn tot. Sein Gesicht war ruhig und heiter: Seine müden Züge, seine dünnen Lippen, seine tief in die Höhlen⁸⁾ gesunkenen⁹⁾ Augen atmeten¹⁰⁾ ein stolzes Glück. Als man ihn auf eine Bahre legte, versuchte man, seine Hand zu öffnen,¹¹⁾ um die rote Blume zu nehmen; aber die Hand war starr, und er nahm¹²⁾ seine Trophäe ins Grab mit.

1. particip. 2. dormir de son sommeil profond. 3. mit Güte. 4. ist es. 6. wartet. 7. gewonnen. 7. sans connaissance. 8. orbite m. 9. zurückgekehrten. 10. drückten aus. 11. ihm die Hand. 12. emporter.

Englisch.

Walter Scott in der Schule.

Die folgende Anekdote findet sich in Walter Scotts Selbstbiographie: „Es war“, sagt Walter Scott, „ein Knabe in meiner Klasse, der immer oben saß,¹⁾ und ich konnte ihn mit all meinen Anstrengungen nicht hinunterbringen. Tag kam nach Tag, und er behielt noch immer seinen Platz. Endlich bemerkte ich, daß er, wann er gefragt wurde, immer mit seinen Fingern an einem besonderen Knopfe an dem unteren Teile seiner Weste spielte,²⁾ während er eine Antwort suchte. Ich dachte deshalb, daß, wenn ich den Knopf schlau³⁾ entfernen könnte, das Er-

staunen, ihn nicht zu finden, seine Gedanken bei der nächsten Prüfung der Klasse verwirren²⁾ und mir eine Gelegenheit geben könnte, ihn hinunterzubringen. Der Knopf wurde deshalb entfernt, ohne daß er es bemerkte. Groß war meine Angst, den Erfolg meiner Maßregel zu kennen, und sie gelang mir nur zu gut. Die Stunde der Prüfung kam, und der Knabe wurde befragt. Er suchte, wie gewöhnlich, mit seinen Fingern den freundlichen Knopf, aber er konnte ihn nicht finden. Verlegen³⁾ blickte er hinunter, aber das Zaubermittel⁷⁾ war fort, seine Gedanken wurden verwirrt, er konnte nicht antworten. Ich ergriff die Gelegenheit, beantwortete die Frage und nahm seinen Platz ein, welchen er niemals wieder gewinnen konnte, und ich glaube nicht, daß er den Urheber des Streiches jemals vermutete. Ich bin ihm oft begegnet, seit wir in die Welt eintraten, und niemals, ohne zu fühlen, daß mir mein Gewissen Vorwürfe machte. Häufig beschloß ich, es ihm zu vergelten,⁸⁾ dadurch, daß ich ihm einen Dienst leistete; aber es bot sich keine Gelegenheit, und ich fürchte, daß ich eine solche nicht mit so viel Eifer suchte, als ich mich bemüht hatte, ihn in der Schule hinunterzubringen.

1. an der Spitze stand. 2. to supplant. 3. to fumble. 4. silly. 5. to derange. 6. disconcerted. 7. talisman. 8. to make some a ends.

H. Wie es kam.

Es gilt in weiten Kreisen als feststehende Tatsache, daß Wissenschaft und religiöser Glaube sich miteinander nicht vereinbaren lassen, und daß Fortschritt in den Wissenschaften der am meisten begangene Weg zum Unglauben sei. Von der akademischen Jugend unserer Zeit meint Haeckel: „Sie ist bereits durch eigenes Nachdenken von der wissenschaftlichen Unhaltbarkeit der kirchlichen Dogmen überzeugt; oder vielmehr dieses Nachdenken ist bereits so sehr entwickelt, daß schon im Laufe des ersten Semesters akademischer Studien, im Umgang mit 'aufgeklärten' Mitstudierenden und infolge des Lichts, das im allgemeinen durch das Studium der Naturwissenschaften verbreitet wird, der religiöse Glaube früher oder später den Gnadenstoß erhält.“ Und viele Tausende nehmen diese Lehrentscheidung des Monistenpapsts von Jena als unfehlbare Wahrheit an. Viele Tausende sind freilich ganz anderer Ansicht und halten es auch heute noch mit dem alten Bacon von Verulam, der das Wort aussprach: „Es ist ganz gewiß, daß oberflächliche Beschäftigung mit der Wissenschaft vielleicht zum Unglauben, volles Eindringen in dieselbe aber zur Religion führt.“

Der Schreiber dieser Zeilen wollte einmal auf dem Weg der Geschichte den Gründen nachforschen, welche im Laufe der Jahrhunderte die bekanntesten Ungläubigen auf ihren Standpunkt brachten, aber er mußte sich bald überzeugen, daß die Geschichte des Unglaubens nichts weniger ist, als die Geschichte irgend welcher Wissenschaft. Nein, wer die Geschichte des Unglaubens schreiben will, muß sich durchstudieren durch die Geschichte schlechter Eltern und Lehrer und Verführer der unreifen Jugend, durch die Geschichte des Hochmuts und Weltfinns, der Denksaulheit und Unwissenheit, der Gleichgiltigkeit und Menschenfurcht, und nicht zuletzt durch die Unsitlichkeit und immer wieder Unsitlichkeit.

Das ist kein erquickliches Thema, und man wird es begreiflich finden, daß sich Aberdruß einstellt, wenn das Leben von etwa 100 Ungläubigen untersucht ist und immer die nämlichen Gründe zum Abfall vom Glauben wiederkehren, und nur einer nie nachgewiesen werden kann: Die vielberufene Wissenschaftlichkeit.

Wenige Exempel aus verschiedenen Jahrhunderten, die im Folgenden kurz skizziert werden, und die beliebig vermehrt werden können, mögen dies zeigen.

Die Wochenbücher und die geistlichen Religionslehrer.

Von einem Mittelschullehrer.¹⁾

In den Mittelschulen ist seit nunmehr 40 Jahren das „Klassentagebuch“ eingeführt (durch die Ministerialverordnung vom 2. Oktober 1869 vgl. A. Joos, Die Mittelschulen, S. 451). In den Volksschulen wurden „Die Wochenbücher“ erst 1887 eingeführt durch Bekanntmachung des Oberschulrats vom 12. März 1887 (vgl. A. Joos, Gesetze und Verordnungen für Elementar- und Fortbildungsschulen, S. 411 oder Kopp-Asal, Badische Volksschulgesetzgebung, 15. Auflage, S. 182.) Die Verordnungen sowohl, die die Wochenbücher einführen, als die eben angeführten Zusatzsammlungen sprechen sich über die Aufgabe, die diese Bücher verfolgen sollen, nicht ausdrücklich aus. Sie liegt aber für den, der sehen will, klar genug. Einmal soll der Lehrer sich selbst und der Aufsichtsbehörde jederzeit Ausweis geben über den Stand und Fortgang seines Unterrichts. Doch nicht allein die Schulaufsicht macht die Bücher nötig. Wie oft wird ein Lehrer durch Verletzung oder Tod mitten aus seiner Tätigkeit herausgerissen; noch öfters ist eine vorübergehende Vertretung eines erkrankten Lehrers nötig. Das Wochenbuch oder Tagebuch weist ohne alle Schwierigkeit den Stand des Unterrichts nach; der neue Lehrer oder der Stellvertreter fährt morgen fort, wo der Vorgänger heute aufgehört hat. In den Mittelschulen kommt den Klassentagebüchern außerdem oft eine besondere Bedeutung zu als urkundliche Ausweise, weil in sie Versäumnisse, disziplinarische Vorkommnisse, auch Lehrervertretungen einzelner Stunden eingetragen werden müssen. Die Wochenbücher haben in der Volksschule nun allerdings diese letztere Einrichtung nicht; aber auch sie sind, wie sich aus unseren Darlegungen ergibt, nicht allein Schulaufsichtsmittel, sondern begründet im Interesse einer geläufigen, ungestörten Schultechnik.

Wie ist nun die Kontrolle des Lehrers, die zum Teil in den Wochenbüchern liegt, zu betrachten? Der Mittelschullehrer hat tagtäglich die Aufsicht seines Direktors über sich, ja stündlich. Und doch haben wir niemals gehört, daß ein Mittelschullehrer sich über das Vorhandensein der weiteren „Kontrolle“ durch die Klassenbücher beschwert hätte, selbst da nicht, wo die Direktoren wöchentlich (!) sich die Klassenbücher sämtlicher Klassen zur Nachkontrolle überweisen lassen. Manche Direktoren üben das mit einer muster-giltigen Regelmäßigkeit, weil sie es als eine ihrer Amtspflichten ansehen, auch solche, auf denen nicht ein Schatten von mißtrauischer Bedanterie lastet. Und doch wird in den Kreisen der Mittelschullehrer das Klassenbuch nicht als eine Last betrachtet, weil man eben weiß, daß sie notwendig sind noch für mehr als für die leidige Kontrolle, — und weil man sich auch ohne Selbsttäuschung gesteht, daß Kontrolle sein muß. In diesen Kreisen haben die stürmischen Ausbrüche der Schulzeitungen eine heitere Verwunderung erregt! Selbst wenn die Wochenbücher, was nicht richtig ist, allein der Kontrolle der Lehrer dienen: ist denn der Lehrer wirklich so erhaben über jede Kontrolle, daß das seiner so unwürdig wäre? Gleichgiltige, Pflichtvergessene gibt es überall, bei Hoch und Nieder, bei Lehrern und Beamten. Wo ist ein hoher oder ein niederer Beamter, ein Staats- oder Gemeinbediener, ein Privatbeamter, ein Kaufmann im größeren Betrieb, der nicht der Kontrolle untersteht!

Zwei Fehler begeht die Lehrerschaft, wenn sie in den Wochenbüchern als alleinigen Kontrollbüchern nur ein aufgezwungenes Uebel sieht: Sie erkennt die weitere Aufgabe der Bücher und täuscht sich über die Notwendigkeit der Kontrolle hinweg.

Aber das ist ja nicht die eigentliche Frage des Streitens! Der Unmut über das Vorhandensein der Wochenbücher ist ja nur nebenbei zu Tage getreten. Wie kommt es, daß

die Geistlichkeit nun gar noch die mißliebigen Wochenbücher benutzen soll? Wer die weitere Bedeutung der Wochenbücher anerkennt und nicht schlechte Absichten sucht, wo der andere an nichts Böses denkt, dem ergibt sich die nun den geistlichen Religionslehrern aufgetragene Eintragungspflicht als eine Konsequenz aus dem Vorhandensein der Bücher. Wäre die Eintragungspflicht eine Last und unwürdige Kontrolle der Lehrer, dann wäre sie das auch für die Geistlichen. Wird also in dem Kreise der Religionslehrer besondere Lust herrschen, das „Recht“ der Eintragung zu erwerben? Soll doch nun auch der geistliche Religionslehrer kontrolliert werden! Wir gehen wohl kaum fehl, wenn wir die Entstehung der strittigen Verordnung nicht auf „Machtgelüste“, Kontrollierungspläne“ des Ordinariats in Freiburg oder der Religionslehrer selbst zurückführen, sondern auf schultechnische Gründe. Bei dem vielfachen Wechsel in dem immer noch unzureichenden jüngeren Klerus, der meist den Volksschulreligionsunterricht besorgt, ist eine schriftliche Aufzeichnung des durchgenommenen Stoffes geradezu notwendig, um geordnete Fortsetzung des Unterrichts zu ermöglichen. Oberschulrat und Ordinariat sind an den Vorteilen der Aufzeichnungen in gleicher Weise beteiligt. Wir zweifeln nicht, daß es nur zufällig ist, daß noch nicht eine Verordnung des Oberkirchenrats auch den protestantischen Geistlichen die Eintragung ins Wochenbuch vorschreibt. Zu allem aber bemerken wir, daß in den Mittelschulen die sämtlichen Religionslehrer ohne eine Regung der Mißgunst von Seiten der Klassenlehrer seit Jahr und Tag wie alle anderen Nebenlehrer der Klasse (bei der großen Zahl der Fächer oft mehr als ein halb Duzend) in das eine Klassenbuch des Klassenlehrers ihre Penfa eintragen. Und mit Recht! Denn der § 12 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, das den beiden christlichen Konfessionen freie und selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer „Angelegenheiten“ einräumt, bestimmt: „Den Religionsunterricht überwachen und besorgen die Kirchen für ihre Angehörigen, jedoch unbeschadet der einheitlichen Leitung der Unterrichts- und Erziehungsanstalten“. Weiter besagen die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz, die das Elementarunterrichtsgesetz vom 13. Mai 1892 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1892, S. 169) enthält, in Absatz 4 und 6: daß „die Geistlichen als Religionslehrer an die Schulordnung gebunden“ sind. Zur Schulordnung gehört aber nun auch das Wochenbuch und die regelmäßige Eintragung der durchgenommenen Penfa. Das Wochenbuch ist aber das Wochenbuch der betreffenden Klasse oder Schule, die es auch zu stellen und zu erneuern hat, nicht das Eigentum des Lehrers. Der in einer Klasse unterrichtende Nebenlehrer, in unserem Fall der Religionslehrer, hat entsprechend in das Wochenbuch der betreffenden Klasse einzutragen, in der er amtiert.

Noch bleibt uns die bitterste Nuß zu knacken übrig! Wie kommt es, daß im Organe des erzbischöflichen Ordinariats die Anordnung der Neuverordnungen zuerst verkündigt wird? Nehmen wir umgekehrt an, eine auf die Geistlichkeit bezügliche Verordnung, die derselben eine Vorschrift machen will, in der zum Teil eine Kontrolle der Geistlichen als Religionslehrer liegt, wäre zuerst im Verordnungsblatt des Oberschulrats gestanden. Ein solches Verfahren würde dem oben angeführten Gesetz von 1860 widersprechen, in dem den Kirchen selbständige Ueberwachung und Besorgung des Religionsunterrichts zugesprochen ist; es wäre auch unbillig, weil die Geistlichen in der Volksschule freiwillige, unbezahlte Nebenlehrer sind. Will der Oberschulrat eine schulordnungsmäßige Anordnung für die geistlichen Religionslehrer treffen oder auf sie ausdehnen, so muß er es im Benehmen mit Oberkirchenrat oder Ordinariat tun. Ein Blick in die „Badische Volksschulgesetzgebung“ von Kopp-Asal zeigt auch, daß es stets Brauch war, daß die im Einvernehmen zwischen Oberschulrat und Kirchenbehörden für den Religionsunterricht ergangenen Anordnungen zuerst in den kirchlichen Verordnungsblättern verkündigt wurden, und daß immer erst

einige Wochen später im Verordnungsblatt des Oberschulrats nicht eine Verordnung an die Religionslehrer erschien, sondern ein Hinweis und Abdruck der vorher schon von den Kirchenbehörden bekanntgemachten Verfügungen. Das ergibt Kopp-Asal S. 183 für den katholischen, S. 198 für den evangelischen Religionsunterricht, oder A. Joos, Die Mittelschulen im Großherzogtum Baden S. 500 und 507; ebenso S. 514 für den Religionsunterricht der Israeliten.

Unterdes ist nun im Verordnungsblatt des Großherzoglichen Oberschulrats vom 15. Juni 1909 auch die Wochenbuchverordnung für die katholische Geistlichkeit erschienen. Ganz in der Weise, wie wir es eben dargelegt haben: Der Oberschulrat verkündet die im Anzeigebblatt des Erzbischöflichen Ordinariats bereits ergangene Verfügung. Die Weisung ist aber an die Lehrer ergangen nicht etwa des Inhalts, daß sie ihre Wochenbücher den Geistlichen auszuliefern hätten, sondern des Inhalts, daß sie die Wochenbücher (der Klasse oder der Schule nämlich!) den Religionslehrern zu deren pflichtmäßigen Eintragen zur Verfügung zu stellen haben. Auch aus diesem einzigen Wörtchen ergäbe sich allein die Haltlosigkeit aller gefürchteten „Intriguen“.

Dr. K.

Bericht über den gegenwärtigen Stand der Augustinus-Bibliothek. D. K. L. B.

Vom 1. April dieses Jahres ab sind in Berlin N., Badstraße 64, Bibliotheksräume gemietet und einfach aber zweckentsprechend ausgestattet worden. Unseres Wissens nach ist es das erste Mal, daß ein kath. Lehrerverein Räumlichkeiten besitzt, in denen er Wirt oder Herr ist. Infolge der Zuweisung einiger kleiner Bibliotheken, durch Geschenke und eigene Ankäufe steht uns ein Bücherbestand von nahezu 1000 Bänden und Heften zur Verfügung. Damit dürfte die Augustinusbibliothek schon jetzt eine der größten Büchereien sein, die sich in dem Besitze katholischer Lehrer befinden. Das weniger wertvolle Material überwiegt freilich. Wir richten an alle Kollegen die herzliche Bitte, uns durch Zuwendung von Büchern zu unterstützen. Gar mancher besitzt Bücher, die er seit Jahren nicht benutzte und von denen er auch in Zukunft keine Dienste mehr erwartet. Warum soll ein solches totes Kapital nicht Leben erhalten, indem man es der Allgemeinheit zur Verfügung stellt? Jeder Lehrer möge also seine Bibliothek durchmustern und uns durch Postkarte benachrichtigen, was er uns überlassen will. Wir werden ihm schleunigst mitteilen, ob wir für das Angebot Verwendung besitzen oder ob die betreffenden Bücher in der Bibliothek bereits vorhanden sind. Doppelt gibt, wer bald gibt, aufgeschoben ist aber fast immer auch aufgehoben! Selbstverständlich erstatten wir auf Wunsch die entstehenden Kosten. Der Versand der Bücher nach außerhalb wird je nach Bedarf ein- oder zweimal wöchentlich geschehen. Wir bitten freundlichst um Entschuldigung, wenn wir die gewünschten Bücher nicht immer übersenden können. Unsere Bibliothek ist noch klein, sie muß sich allmählich entwickeln. Es steht in der Hand der Kollegen, die Entwicklung zu beschleunigen, indem sie der Bibliotheksstiftung als Mitglieder beitreten. — Wer nicht innerhalb einiger Tage Nachricht erhält, daß die von ihm bestellten Bücher nicht vorhanden sind, darf auf die Zufassung bestimmt rechnen. Da wir in manchen Fällen die Bücher selbst erst besorgen müssen, wird sich eine Verzögerung von 8—14 Tagen nicht immer umgehen lassen. Ueber die Versendungsbedingungen gibt die unten abgedruckte Benutzungsordnung Auskunft.

Benutzungsordnung.

§ 1. Die Augustinusbibliothek des Kath. Lehrerverbandes verleiht unentgeltlich Bücher:

1. an die Mitglieder der Augustinusstiftung,
2. an alle Mitglieder des Kath. Lehrerverbandes.

Die Verleihung an andere Personen bleibt der Bibliotheksverwaltung vorbehalten.

§ 2. Die Entleiher müssen sich der Bibliotheksverwaltung in geeigneter Art ausweisen. Die Bescheinigung des Vorsitzenden eines Lehrervereins genügt. Die Ausweise werden aufbewahrt und gelten solange, als der Entleiher seinen Wohnort beibehält.

§ 3. Die Leihfrist beträgt in Berlin einen Monat, außerhalb Berlins zwei Monate. Sie wird auf Ansuchen bis zur Dauer von sechs Monaten verlängert, wenn das Buch nicht anderweitig verlangt ist.

§ 4. Wörterbücher, Enzyklopädien und Werke der neuen Belletristik werden nur dann verliehen, wenn besondere Gründe vorliegen.

§ 5. Der Entleiher haftet für die Bücher und ist verpflichtet, für entstandenen Schaden nach Abschätzung der Bibliotheksverwaltung Ersatz zu leisten. Anschreiben von Stellen und Einschreiben von Bemerkungen verpflichten zum Ersatz des Buches.

§ 6. Das Porto für Hin- und Rücksendung trägt der Entleiher, ebenso muß er etwaige Mahngebühren bezahlen. Die Verpackung der Bücher muß sorgfältig erfolgen.

§ 7. Bei Anfragen ist Rückporto beizufügen.

§ 8. Während der Berliner Sommerferien (Anfang Juli bis Mitte August) ist die Bibliothek geschlossen.



Rundschau.



Lesefrüchte: Das Sinnenleben webt ganz in der Gegenwart; der Erinnerung ist es gegeben, die Vergangenheit festzuhalten, dem Willen, in die Zukunft zu greifen. Vernunft und Gemüt erheben sich bis zu außerzeitlichen Werten; aber erst im Glauben und Hoffen ergreift die Seele das Ewige. So gibt die Religion auch die höchste Auffassung der Seele, indem sie sie als unsterblich begreifen macht. Die Kraft, die schöpferisch den Schöpfer preist, die denkt und dichtet, sie kann nicht zerstreuen; sie schwindet nicht hinüber in das Nichts, sie schafft droben in dem Reich des Lichts.

Otto Willmann, Philos. Propädeutik.

X. Ein Wunsch unseres Großherzogs an die heranwachsende Lehrerschaft.

An dieser Stelle wurden die bedeutsamen Worte, die unser Landesvater an den Vertreter der Freiburger Lehrer richtete, mit Nachdruck hervorgehoben. Daß er damit einem Herzenswunsch Ausdruck gab, geht daraus hervor, daß S. K. H., wie uns berichtet wird, an die Seminaristen ganz ähnliche Forderungen stellte. Eine erste Pflicht des Lehrers sei selbstlose Hingabe. Das Ich sollte zurücktreten hinter dem großen Ganzen. Sie fänden hierfür ein schönes Beispiel an seinem in Gott ruhenden Vater, der stets, wenn es galt, dem großen Staatsgedanken und dem großen deutschen Reiche zu dienen, seine persönlichen Wünsche in den Hintergrund drängte. Unter- und Einordnung sei ja schon Pflicht eines jeden Bürgers. Ein anderes, was sie in den Tagen der Vorbereitung lernen sollten, ist treue Pflichterfüllung, Freude an der Arbeit und nicht zuletzt monarchische Gesinnung.

Als S. K. H. sich nach dem Rundgang durch das Seminar, über dessen Einrichtung er sich hochbefriedigt aussprach, vom Lehrerkollegium verabschiedete, bezog der Großherzog sich nochmal ausdrücklich auf die Worte, die er an die Schüler gerichtet habe; diese müßten u. a. Ziel der Erziehung und Ausbildung in den Lehrerseminarien sein.

Des Tages Königin sinkt und Gold überzieht den Himmel im Westen. Ein Sommerabend, Bild eines edeln Menschenlebens, strahlend schön in seiner zweiten Hälfte, da allenthalben die Früchte reifen, deren Samen die Tugenden der Nächstenliebe und der christlichen Pflichttreue in den Tagen der aufsteigenden Lebenssonne ausgestreut haben, ausgestreut haben in badischem Lande, Früchte zeitigend, die Tränen trocknen und Schmerzen lindern in der Stadt wie auf dem Lande, in der dunkeln Ecke des Fabrikarbeiters wie in der entlegensten Hütte des Schwarz- und Odenwaldes. So blickte Ihre Kgl. Hoheit die Großherzogin Luise auf 50 Jahre gesegneter Wirksamkeit Höchsthren Lebenswerkes, des „Bad. Frauenvereins“, dessen Wohltaten wir nicht aufzählen, kaum andeuten können.

Einer, der einst unseren Reihen angehörte, Schriftsteller Heinrich Sohnrey, erkannte Ziel und Zweck seines eigenen aufgehenden edeln Strebens in der Wohlfahrtspflege, wie Großh. Luise von Baden sie übte, eine Wohlfahrtspflege, der ein vorbeugender Charakter zukommen, und die allen Kreisen, den besitzenden, den geringer bemittelten und vor allem den allerärmsten zugute kommen soll. „Welch' ein herrliches Bild!“ mag Großherzogin Luise zu sich selbst gesagt haben in den Festtagen der Jubelfeier des „Bad. Frauenvereins“. Und um so inniger sprach das Fest zum Herzen der verwitweten Landesmutter, da die Erinnerung an so treffliche Arbeit vergangener Jahre sich verwob mit dem Bild des edeln Gatten, der Zeuge gesegneter Entwürfe war. Wir freuen uns von ganzem Herzen des Erntefestes der edeln Großherzogin und heute, wie kaum je, bekommen die Dichtervorte für uns Leben und Wahrheit: „Es wird die Spur von ihren Erdentagen nicht in Aonen untergehen.“

Württemberg. In Ulm tagte am 1. Juni der Evang. Württ. Volksschullehrerverein unter dem Vor- sitze des Landtagsabgeordneten Löchner. Eine Begrüßungsansprache hielt auch Lehrer Mangold namens des kath. Brudervereins, wobei er auf die gemeinsamen Ideen hinwies, welche in beiden Vereinen zum Ausdruck kommen.

Wenn er meinte:

„Seit dem Jahre 1901 haben wir schwere Kämpfe gehabt; wir sind aber aufrecht geblieben. Ob wir gesiegt haben, was will das heißen? Wer in unseren Tagen noch am Leben ist, hat gesiegt. Der Kampf, den wir führten, drehte sich um unsere Existenz und unsere Selbständigkeit; nun sind wir so weit, daß wir sagen können, wir haben erreicht, was wir erreichen wollten: das Recht, über Schul- und Lehrerfragen ohne fremde Hilfe und ohne fremden Einfluß zu denken, zu reden und zu handeln. Und hier liegen auch die Fäden, die uns mit dem Württemb. Volksschullehrerverein verbinden.“

so liegt in diesen Sätzen wohl eine arge Uebertreibung und die Möglichkeit einer schweren Selbsttäuschung, wovor der Blick in die Nachbarstaaten hätte bewahren können. Man überhebt auch in anderen Ländern den einfachen Volksschullehrer über die Mäßen gern der Mühe des Denkens, Redens und Handelns und nicht zum wenigsten da, wo der Oberlehrer und der Rektor denken, reden und handeln, so daß der einfache Lehrer, die Preußen nennen ihn Klassenlehrer, von dem Rechte, das Mangold schon in Händen glaubt, noch sehr weit entfernt und man längst über neue Vorpostengefechte hinaus zu ernstern Zusammenstößen geschritten ist. Das Verständnis der Zeit mäht Hoffnungen und Leidenschaften.

Allerdings gibt man sich im Evang. Volksschullehrerverein der Hoffnung hin, jede Ortschulaufsicht in Wegfall bringen und die Schulpflege so demokratisieren zu können, daß der Schulvorstand (bei uns Oberlehrer, in Preußen Rektor) keinerlei Vorrechte hinsichtlich der Klassenführung vor seinen Mitarbeitern voraus hat, und die inneren Angelegenheiten durch den gesamten Lehrkörper in kollegialer Weise behandelt werden. In diesen Vorschlägen steckt manches, worüber man sich in ernster und freundlicher Weise unterhalten kann; auch wir sind dem *sic volo, sic jubeo*, das in manchen Schulkörpern einen zu deutlichen Ausdruck findet, von ganzem Herzen abgeneigt, da das Heil der Schule sicher eher von einer Zusammenfassung von Kräften als von einem Autokratismus, für den immer die Gefahr besteht, die eigene Ehre zu stark in den Vordergrund treten zu lassen, erwartet werden darf. Einstweilen aber müssen wir uns mit der Tatsache begnügen, daß die wohlthätig wirkende Fachaufsicht als ein Problem erscheint, dessen glückliche Lösung noch in seinem ganzen Umfange der Zukunft vorbehalten ist.

Ganz kulturkämpferischer Natur dagegen ist das Verlangen, daß auch die Aufsicht über den Religionsunterricht dem Bezirksschulaufsicht zufallen soll, wenn man mit dieser Forderung nicht bezweckt, daß die Bezirksschulaufsicht ausschließlich Geistlichen anvertraut werde.

Recht bedenklich wird ferner der Wunsch erscheinen, die württembergische Schulreform hätte ausschließlich von der Linken gemacht werden sollen und nicht von einem nach rechts neigenden Block. Die National-liberalen genügen also nicht mehr. Aber welche Ziele erstrebt denn die äußerste Linke mit ihren Schulreformen? Sind ihre politischen Ziele, wozu die Schulreformen doch nur als Mittel erscheinen können, auch die des Württ. Volksschullehrervereins und auch die des kath. Schulvereins? Oder glaubt man wirklich, ohne Billigung der Endziele könne man die Mittel anstreben, die dann als etwas Absolutes, von verhängnisvollen Folgen losgelöstes betrachtet werden dürften? Die erste Annahme dürfte den Patriotismus, die letztere das logische Denken in zweifelhaftem Lichte erscheinen lassen.

Wer die Anträge der Linken sich vergegenwärtigt, wird angesichts der Verhandlungen des Ev. Volksschullehrervereins unumwunden dem Abgeordneten Dr. Späth recht geben müssen, der auf der Zentrumsversammlung zu Ellwangen am 1. Juni am Schluß seiner Rede ausführte:

Die konfessionelle Schule habe sich voll bewährt. Das Gesetz in seinen prinzipiellen Seiten ist ein Fortschreiten weg von der Kirche, weg vom religiösen Einfluß der Kirche auf die Schule, und die Regierung selbst hat hier den ersten Schritt zu diesem dauerlichen Fortschritt gemacht, den alle Parteien mit Ausnahme des Zentrums mitgemacht haben. Wo wird die Endstation sein? Wenn die liberalen Parteien des Landtages es durchsetzen können, wird die nächste Station die fakultative Simultanschule sein, die übernächste die obligatorische Simultanschule, die dritte Station die konfessionslose und die vierte und Endstation die religionslose Schule, die staatliche Zwangsschule. Der Schulwagen befindet sich auf der Fahrt zu dieser Endstation. Wenn er dort einmal endet, haben jene die Mitverantwortung, welche mitgeholfen haben, jene Garantien und Bollwerke zu beseitigen, welche bisher zum Schutz der konfessionellen Schule aufgerichtet waren. Mit einem begeisterten Appell zum Eintreten für die konfessionelle Schule schließt Redner seine Ausführungen, die wiederholt von großem Beifall begleitet waren.

Pfingstversammlungen. In den zahlreichen Pfingstversammlungen der Provinzialverbände des Preuß. Lehrervereins fand das Verhältnis zwischen Rektor und Lehrer eine sehr ausgiebige Behandlung. Wir registrieren aus dem Bericht über die Verhandlungen des schlesischen Lehrertags nachstehende angenommene Thesen:

1. Die Durchführung der Fachaufsicht erweist sich im Interesse der Schule als dringendes Bedürfnis.
2. Die hauptamtliche Kreisschulinspektion bilde die nächste Aufsichtsinstanz für alle Lehrer. Jede Ortsaufsicht ist zu beseitigen. Die Kreisaufsicht gebührt Männern, die sich im Volksschuldienste bewährt haben. In die oberen Instanzen sind Fachmänner zu berufen, die sich in der Kreisschulinspektion als besonders tüchtig erwiesen haben.
3. Die Schulleitung erstreckt sich auf die Ordnung und Einheitlichkeit im Schulleben der einzelnen Schulanstalt. Staatliche Aufsichtsrechte sind mit der Schulleitung nicht zu verbinden.
4. An der einklassigen Schule ist der Lehrer der unmittelbare Schulleiter; darum sind an Schulen dieser Art nur im Beruf erfahrene Lehrer anzustellen.
5. Die Leitung mehrklassiger Schulen werde nach folgenden Grundsätzen gestaltet:
 - a) Das Amt der Schulleitung führt ein an der Schule unterrichtlich tätiger Rektor oder Hauptlehrer. Die Anstellung des Schulleiters ist nicht von dem Bestehen besonderer Prüfungen, sondern von der Bewährung im Beruf abhängig zu machen.
 - b) Der Rektor oder Hauptlehrer leitet als primus inter pares in Uebereinstimmung mit der Mehrheit des Kollegiums die äußeren und allgemeinen Angelegenheiten der Schule.
 - c) Die Einheitlichkeit des inneren Schulbetriebes kann nur aus der freien Entschliebung des Kollegiums herauswachsen. Es ist darum ein Konferenzrecht zu schaffen, das jeder Lehrkraft in wichtigen Schulangelegenheiten das Mitbestimmungsrecht sichert.
6. Schulaufsicht und Schulleitung sind im Geiste der Schulpflege auszuüben und haben sich bei ihren Maßnahmen dem Wesen der Schularbeit anzupassen.

In Ratenburg in Ostpreußen nahm der Provinziallehrertag nachstehende Thesen an:

1. Die staatliche Aufsicht über die Volksschule ist unter Beiseitigung der Lokal-Schulinspektion von dem Kreis-

Schulinspektor im Hauptamt auszuüben, der sich vorher als Volksschullehrer bewährt haben muß.

2. Mehrklassige Schulen bedürfen eines von den zuziehenden Behörden berufenen, aber nicht mit besonderen Befugnissen ausgestatteten Schulleiters, dessen Hauptaufgabe neben seiner unterrichtlichen Tätigkeit darin besteht, in Gemeinschaft mit dem gesamten Kollegium eine zweckmäßige Einheitlichkeit der unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit in der Schule zu sichern und die Berufs- und Arbeitsfreudigkeit seiner Mitarbeiter zu unterstützen.

3. Die Dienstanweisungen für Schulaufsichtsbeamte, Schulleiter und Lehrer sollen letztere gegen bürokratische Einengung ihrer Persönlichkeit schützen und auch die Rechte der Kollegien (Konferenzen) regeln.

4. Die Berufung in die Stelle eines Schulleiters darf nicht allein abhängen von der Ablegung der Rektorprüfung; maßgebend muß an erster Stelle ohne Rücksicht auf abgelegte Prüfungen die Tüchtigkeit im Amte sein.

5. Wichtiger als alle Dienstanweisungen ist es für die Volksschule, daß alle, die in ihr arbeiten, insbesondere Schulleiter und Lehrer, unter Beiseitigung ihrer persönlichen Interessen auf das Wohl der Schule bedacht sind.

Man muß es mit Genugung begrüßen, daß die Lehrerschaft immer mehr von dem Bestreben zurückkommt, unter dem Rufe Fachaufsicht Aussichtsposten schaffen zu wollen, deren Inhaber jeden Schritt und Tritt des Klassenlehrers zu bekritteln und mit ihrer höhern pädagogischen Weisheit allenthalben einzugreifen haben. Diese Wichtigtuerei stromt nun einmal nicht, verstimmt und tötet die Berufsfreude. Darum müssen wir es noch mehr begrüßen, daß die Kgl. Preussischen Provinzialregierungen sich diesen Tatsachen nicht zu verschließen scheinen, wie die neue Dienstweisung der Direktoren zeigt, welche die Regierung zu Düsseldorf am 1. Mai veröffentlicht hat.

Im Ausland. In Nr. 155 der sozialdemokratischen Volksstimme findet sich das Referat über Röbels Rede in Basel. Darin zeigt sich keine einzige sarkastische Stelle, welche die Lachmuskeln auch nur des allergnügigsten Zuhörers hätte reizen können. Dieser Umstand dürfte wohl erraten lassen, aus welcher Feder das abgeblaßte, verwaschene Referat stammt. Einen bedeutenden, originellen pädagogischen Gedanken werden unsere Leser vergebens darin suchen; dagegen neu wird für sie die Verbächtigung des Wirkens einzelner Kreisschulräte sein. Auch die Verbächtigung der Wirksamkeit der Ortsschulräte hätte sich der Mann wahrlich sparen können.

Um unsern Lesern selbst ein Urteil zu ermöglichen, übernahmen wir den Bericht aus der Volksstimme.

Röbel stellte zunächst fest, wie bezüglich der Schulpflicht eine gesetzliche Ungerechtigkeit existiere, indem Mädchen, die im ersten halben Jahre geboren seien, 8 Jahre die Schule besuchen müssen, während die im zweiten halben Jahre geborenen schon mit 7 Jahren entlassen werden. Es sei notwendig, zum mindesten eine achtjährige Schulzeit für alle Mädchen einzuführen. Ja, er würde es sogar begrüßen, wenn für solche, die das Lehrziel nicht erreicht haben, ein weiteres Pflichtjahr eingeführt werden würde, damit dieselben nicht allzu früh von gewissenlosen Menschen ausgenützt werden. Kindern unter 6 Jahren sollte unter keinen Umständen der Eintritt in die Schule gestattet werden. Der zweite Punkt betraf

die Schulaufsicht

und gipfelte in dem berechtigten Verlangen nach Fachaufsicht. Röbel wies auf die leider bestehende Tatsache hin, daß die Regierung heute dem Lehrer so wenig Vertrauen entgegenbringe, daß sie ihm am kleinsten Orte Kontrolleure usw. vorsehe, die das Recht hätten, „geeignetererscheinende Bemerkungen“ zu machen. Er konstatierte, wie sich die Regierung dadurch selbst ein Amtszeugnis ausstelle und damit sage, daß sie die heranwachsenden Lehrer nicht zu erziehen vermöge und sie als unfertige, ihrer Pflicht sich nicht bewußte Erzieher aus dem Seminar entlasse. Gegen eine solche Auffassung müßten sich die Lehrer aber mit Recht verwahren. Die Lehrer seien sich ihrer hohen Pflichten wohl bewußt und könnten es darum nicht verstehen, wie man ihnen Leute als Vorgesetzte entgegenstelle, die von Schulbetrieb und Pädagogik keine Ahnung hätten. Die geistliche Schulaufsicht sei zwar dem Namen nach längst gefallen, allein dadurch, daß der Geistliche Sitz und Stimme im Ortsschulrat habe, vermöge derselbe wohl meistens infolge seiner dialektischen Ueberlegenheit das Steuer zu führen, so daß der Bürgermeister und die Gemeinderäte sehr oft nur die ausführenden Organe des Pfarrers seien. Die Regierung plane zwar, so viel man höre, eine Vorlage bezüglich der Schulaufsicht; allein viel dürfe

man sich von derselben kaum versprechen. Die Regierung scheine die Couleur des nächsten Landtages abzuwarten, und bei letzterem könnte es beim Abstimmen über eine berechtigte Lehrerforderung wie schon so oft heißen: Rechter Hand, linker Hand, beides vertauscht. Die grundlosen Verdächtigungen des „Bad. Beobachter“, als wollten die Lehrer keine Aufsicht, seien energisch zurückzuweisen. An Schulen mit drei und mehr Lehrern müsse sogar im Interesse eines gedeihlichen Unterrichts eine pädagogische zielbewusste Leitung vorhanden sein. Diese sei in die Hände eines Oberlehrers zu legen, der im Verein mit den ihm unterstellten Kollegen die Schulangelegenheiten zu ordnen habe. Kleinere Schulen mit 1 und 2 Lehrern bedürften allerdings keiner Lokalaufsicht, dafür sollte sie der Kreisschulrat weit mehr besuchen, als es jetzt, wo auf einen Kreisschulrat 300 Lehrkräfte kommen, möglich ist. Den Kreisschulräten sei eine zu große Bürde aufgeladen, als daß sie ihre Schulleitungspflichten erfüllen könnten. Es gehe die Fama, daß einige mehr Schulpolizisten als Leiter der Schule und Berater der Lehrer seien. Den Kreisschulräten müßten praktische Schulmänner zur Seite gegeben werden. — Wenn er jetzt auf den

Oberschulrat

zu sprechen komme, so müsse er sich sehr vorsichtig ausdrücken. Er wolle nur so viel sagen, daß im **ganzen Oberschulrat auch nicht ein Mann sitze, der das Volksschulwesen praktisch kenne.**

Es wäre nun recht interessant, die Namen der Schulpolizisten unter den Kreisschulräten zu erfahren. Jedenfalls hätten diese Herren, denen die mittlere Schulaufsicht obliegt, das größte Interesse an der Klärung dieses nebelhaften Vorwurfs, einerseits um sich nicht verdächtigt zu fühlen, andererseits um sich rechtfertigen zu können. Vielleicht füllt Rödel noch die Lücke seines Berichtes aus.

Wenn Rödel die Kreisschulräte mit praktischen Schulmännern umgeben sehen will, so wird eben ein Kreis von Oberlehrern sie umringen sollen. Da gehen unsere Anschauungen sehr weit auseinander. U. E. kommt alles darauf an, daß die Beamten der mittleren Schulaufsicht alles tunlichst **selbst** sehen und hören wollen, um sich **selbst** ein Urteil bilden, und es in seinem ganzen Umfange verantworten zu können. So nur weiß der Lehrer, der sich nie ins Unrecht gesetzt fühlt, an wen er sich zu halten hat. Eine dringende Notwendigkeit. Wir wollen den Kollegen auf dem Dorfe und in der Kleinstadt davor bewahrt wissen, daß er eine Anzahl dienstlicher Beurteilungen über sich ergehen lassen muß, deren Existenz und Inhalt er nicht kennt. Unsere Anschauung hat den großen Vorzug für sich, daß sie dem s. Z. von dem Herrn Minister des Innern, dem Freiherrn von und zu Bodman, bekanntgegebenen obersten Verwaltungsprinzip in vollstem Maße entspricht. Daß niemandem in dem Umfange, wie den badischen Kreisschulräten Gelegenheit gegeben ist, die Ansicht und das Verfahren praktischer Schulmänner kennen zu lernen, liegt auf der Hand. Daß die Herren großen Nutzen für die Schule daraus ziehen, zeigen doch recht viele von den Kreisschulräten abgehaltene amtliche Konferenzen. Wir selbst erinnern uns mit Vergnügen der Zeiten, da Kreisschulräte unsere nächsten Vorgesetzten waren. Wir lassen nur die Erfahrung sprechen, wenn wir vor der Änderung einer erprobten Einrichtung dringend warnen. **Ein** Vorgesetzter, an den sich der Lehrer in guten und bösen Lagen halten kann, ist unendlich mehr wert als **ein Heer** von Vorgesetzten, die in den kritischen Momenten ent schlüpfen.

Mit dem Urteil über den Großh. Oberschulrat hat Rödel zweifellos den Tellschuß getan. Hat uns das gefreut! Sofort trat ein Zukunftsbild vor unser Auge, nämlich ein Großh. Bad. Oberschulrat — aus lauter Rädern bestehend. Auf einmal gabs ein Krach. Ein Verwaltungsgebäude in der Karlsruher Lammstraße war zusammengestürzt. Jetzt merken wir — wir hatten geträumt. O, glücklich der Mensch, daß wüßten Träumen von Zukunftstagen der Gegenwart trostreichere Bilder folgen.

Ein Reinfall und zwar ein höchst belustigender passierte der „Neuen“ und der „Alten“. Die Bezeichnung „Oberschulrat“ erweckt am Strohmarkt und

Philosophenweg zweifellos eine Wolke von Gespenstern. Das Wochenbuch konnte nur noch die Erinnerung wachrufen, daß der Oberschulrat das badische Volksschulwesen mit Haut und Haaren an das Erzbischöfliche Ordinariat verkauft hat. Denn in der Freude über das abgeschlossene Geschäft erinnerte man sich in Karlsruhe gar nicht seiner Pflicht, die unrühmliche Handlung den Untergebenen durch das Verordnungsblatt kundzutun. Einen ganz bösen Affront aber versetzte der Oberschulrat der bad. Lehrerschaft, indem er schmolend und grollend die Lehrerernennungen nicht mehr in der „Karlsruh. Zeitung“ publizierte. Während man so in der „Neuen“ und „Alten“ grausam lamentierte, publizierte das Verordnungsblatt den Wochenbucheintrag und die „Karlsruher Zeitung“ die in neuester Zeit erfolgten Lehrerernennungen. Wird das die aufgeregten Nerven beruhigen?

Auch eine Erklärung. In Nr. 25 der „Neuen“ wahrte sich Rödel das Recht, amtliche Akten von Streitfällen, in die er selbst verwickelt ist und die ihm selbstredend unterbreitet werden müssen, abzuschreiben. Als ob jemand in der Welt sich für Rädels Schreibübungen interessierte. Der Fall liegt so: Kein Beamter hat das Recht, amtliche Akten, die ihm von den zuständigen Behörden **nicht als Eigentum** überlassen worden sind, zu publizieren, da eine solche Handlung einen unerträglichen Eingriff in die Rechtsphäre der übrigen Beteiligten bedeuten würde. Kein Beamter kann also die Publikation solcher Akten in Aussicht nehmen. Das ist der springende Punkt, über den sich Rädels Erklärung wohlweislich hinwegschweigt, weshalb sie völlig wertlos erscheint.

Rödel fühlt sich bemüht, den Fall Y zu berühren. Er liegt uns gar nicht unbequem. Wir verdächtigen keine Behörde. Dieser Fall hat sich nachträglich für uns in bewundernswert günstiger Weise geklärt, ohne daß wir jemand zu verdächtigen brauchten. Das einzig ungelöste Residuum lautet: Unsere Gegner, speziell der bekannte X-Korrespondent eröffnete gegen uns das Habersfeldtreiben **aufgrund der Kenntnis unseres amtlichen Gutachtens** und schuf damit einen Fall, der sicherlich in der Geschichte der Beamten Deutschlands **einzig** dasteht. Nur der Dienstbehörde und dem Staatsanwalt steht das Recht zu, auf den Inhalt derartiger Akten zurückzugreifen, letzterer, wenn es sich nachträglich herausstellt, daß sie einen sträflichen Inhalt enthalten, der anfangs nicht bemerkt werden konnte.

Allen anderen Personen muß ein solches Schriftstück Geheimnis bleiben.

Wie haben unsere Gegner, wie hat besonders der X-Korrespondent sich die Kenntnis des Gutachtens erlangt? Das möge Rödel darlegen. Da seine bekannte Freundschaft für den X-Korrespondenten ihn zu seinem Alter ego macht, **muß er es wissen.** Also, bitte, reden.

Und noch etwas! Da sich Rödel bemüht fühlt, sich an den Fall Y anzuklammern, wollen wir uns nun doch einmal der Tatsache erinnern, daß Rödel und Koch badische Lehrer sind. Wir wollen einmal den Gedanken in Erwägung ziehen, ob es nicht rätlich erscheint, daß wir in dieser Sache gegen uns eine Disziplinaruntersuchung beim Großh. Oberschulrat beantragen. Vielleicht könnten die Folgen eines solchen Schrittes zweckdienlich sein, um das Thermometer fremden Uebermuts um einige Grade herabzudrücken. Wir tun es nicht gerne; aber wenn es sein **muß**, so **muß** es eben geschehen.

Verordnungsblatt XIII enthält eine Bekanntmachung Großh. Oberschulrates, welche die Verordnung des Erzbischöflichen Ordinariats, Wochenbucheinträge, die Teilnahme der Pfarrgeistlichen an den Ortsschulratsitzungen, den Erstkommunikantenunterricht, die Bibelstunde in ungemischten Schulen, Schülerbibliotheken, und pfarramtliche Prüfungsberichte betreffend, für die Volksschulen, wo die Verhältnisse entsprechend liegen, zur Nachachtung veröffentlicht. Aufnahmeprüfung am Vorseminar zu Tauterbachsheimden 6. September. Anmeldungen bis 10. August. — Aufnahme

prüfung für das Seminar Ettlingen den 14. September. Anmeldungen bis 15. August. — Dienstprüfung am Lehrerseminar 1 Karlsruhe für Lehrerinnen 13. September. Anmeldungen bis 15. August. — Erste und zweite Prüfung für Handarbeitslehrerinnen in der zweiten Hälfte des Juli. Anmeldungen bis 1. Juli. — Erste und zweite Prüfung für Haushaltungslehrerinnen Ende Juli. Anmeldungen bis 1. Juli.

Die Prüfung für Höhere Mädchenschulen haben bestanden 7 Kandidatinnen, für Volksschulen 19 in Freiburg, 13 in Heidelberg. Ausgeschrieben 2 Dr. Moeg-Stipendien in Billingen für Studierende der kath. Theologie.

Zur Bewerbung ausgeschrieben 12 Stellen (4 für Lehrerinnen) in Pforzheim, für kath. Bewerber: Dillendorf (Bonndorf), Gutach (Waldbkirch), Kiechlinbergen (Breisach), Kirchheim (Heidelberg), Lautenbach (Rastatt), Destrungen (Bruchsal), Philippsburg (Bruchsal), Reichenbach (Ettlingen).

Für evang. Bewerber: Altlufheim (Schwegingen), Auerbach (Durlach), Berwangen (Eppingen), Brigach (Billingen), Eisingen (Pforzheim), Eppingen (Vogberg), Freistett (Kehl), Göbriichen (Pforzheim), Guttentbach (Mosbach), Hochstetten (Karlsruhe), Niedereggene (Müllheim), Detlingen (Vörrach), Sandhofen (Mannheim), Unteröwisheim (Bruchsal), Wiechs (Schopfheim).

Todesfälle: Jost, Karl Ludwig, Mannheim-Käfertal, 14. Mai 1909. Kern, Matthäus, Steinbach (Bühl), 14. Mai 1909. Ufal, Theodor, Reichenbach (Ettlingen), 19. Mai 1909.

Aus der Literatur.

Rezensionsexemplare sind unmittelbar an die Redaktion, Hauptleerer No. 4, Langstr. 12 Mannheim zu richten. Rücksendungen können nicht erfolgen.)

G. A. Ragneri, Professor an der Universität Turin, Pädagogik in fünf Bänden, mit historisch-literarischer Einleitung v. Dr. G. B. Verini. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen v. A. Karl, Professor, und F. A. Kunz, Seminardirektor a. D. (Bibliothek der kath. Pädagogik XVI). Freiburg 1909 Herderscher Verlag Mk. 8.—; geb. in Halbfranzb. Mk. 10.—.

Der Herdersche Verlag hat sich mit der Herausgabe dieses Werkes ein hohes Verdienst erworben; denn die wissenschaftliche Behandlung der Pädagogik von Ragneri wird auch die strengsten Ansprüche, die man von der Logik aus an ein solches Werk stellen muß, befriedigen. Wer war Ragneri? Giovanni Antonio Ragneri (1811—1867) stand als Professor der Anthropologie und Pädagogik an der Universität Turin, mit Ferrante Aporti, Raffaele Lambruschini, Niccolò Tommaseo im Mittelpunkt der Schulreformbestrebungen, die von Piemont ausgehend, ihren Einfluß über die ganze Halbinsel ausdehnten. Er war Mitglied des obersten Kgl. Studienrates, und sein Wort war in den Beratungen wichtiger didaktischer, pädagogischer, disziplinärer und ökonomischer Maßnahmen sehr oft von ausschlaggebender Bedeutung. Aber sein Hauptwerk, die Pädagogik in fünf Bänden, urteilt Dr. Giuseppe Allievo, sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl zu Turin. „Es war ein kühner, glänzender Versuch, — der erste von den Italienern unternommene — der Pädagogik eine streng wissenschaftliche Form zu geben.“ Das Gelingen verdankt diese Fierde des italienischen Büchermarktes dem Umstand, daß der Verfasser ein ebenso erfahrener Erzieher als tiefgründiger Philosoph gewesen ist, der es verstand, zu den höchsten Prinzipien emporzusteigen und die Erziehungswissenschaft mit der Psychologie, Logik, Ethik und Theologie in organische Verbindung zu bringen. Dabei war Ragneri ein edler Mensch, ein vorzüglicher Charakter. Von den fünf Bänden, in welche das Werk sich gliedert, behandelt das erste (S. 134—253) die allgemeine, die vier folgenden (S. 254—704) die spezielle Erziehungslehre. Während der Verfasser in jener zunächst den Begriff der Erziehung und Erziehungswissenschaft feststellt und dann aus der Natur und Bestimmung des Menschen den Zweck und die Aufgabe, die Mittel und Gesetze der Erziehung ableitet, bespricht er in der speziellen Erziehungslehre, von den menschlichen Fähigkeiten seinen Ausgangspunkt nehmend, eingehend die intellektuelle, ästhetische, moralische und physische Erziehung. Im Verlaufe des Werkes kommen gelegentlich die wichtigsten Fragen zur Behandlung, wie z. B. die Einheit und Vielfältigkeit der Lehrgegenstände, der Unterricht in den klassischen Sprachen, die Beziehungen zwischen dem praktischen und theoretischen, dem autoritativen und rationalen Unterricht. Der Autor tritt ein für das harmonische Zusammenwirken von Vernunft und Glaube in der intellektuellen, der Erfindung und Nachahmung in der ästhetischen, der Autorität des Erziehers und der Freiheit des Jüglings in der moralischen Erziehung. Ein Mann von seltener Gelehrsamkeit, in der philosophischen und pädagogischen Literatur der ältern wie der neuern Zeit wohl bewandert, zieht Ragneri dieselbe mit präsendem Blick für sein Werk zu Rate und bekräftigt und erläutert damit seine Doktrin, dabei jedoch überall seine Selbständigkeit und Originalität bewahrend. Die historisch-literarische Einleitung über die italienische Pädagogik im 19. Jahrhundert und über Ragneri's Lebensgang und pädagogische Bedeutung hat Dr. Verini, Professor am Kgl. Liceo-Ginnasio Massimo d'Azeglio in Turin, einer der gründlichsten Kenner der pädagogischen Literatur Italiens, bearbeitet. Er bietet uns darin ein auf umfassenden Quellenstudien beruhendes,

in großen Zügen gezeichnetes Bild der pädagogischen Strömungen und der pädagogischen Literatur Italiens im letzten Jahrhundert — eine Arbeit, die eine wirkliche Bereicherung unserer historischen Pädagogik bedeutet. Die epochemachende Bedeutung von Ragneri's Pädagogik, rechtfertigt vollauf ihre Übersetzung ins Deutsche und ihre Einfügung in die „Bibliothek der katholischen Pädagogik“, deren einzelne Bände wir unsern Lesern nicht genug empfehlen können.

Themata zu deutschen Aufsätzen und Vorträgen. Für höhere Lehranstalten von Prof. Dr. Hermann Kluge. 14.—15. verbesserte Auflage. Altenburg, Oskar Bonde, 1908. 383 Seiten.

Nach dem Grundsatz, dem wir gerne zustimmen, geht der Verfasser vor, daß, wie in der ganzen Pädagogik, besonders aber beim deutschen Aufsatz Eindringen und Vertiefung in einige wenige große Erscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Literatur fruchtbarer ist als ein Alles-berühren-wollen. Vorausgeschickt wird eine kurze Behandlung der Aufsatzlehre, ein Abschnitt über Sprachrichtigkeit und Sprachreinheit, über Stilformen (S. 1—11). In drei Abschnitten folgen dann die Themata: 1. Aus dem Gebiet der Literatur (Nr. 1—204); 2. Aus der Geschichte (Nr. 205—234); 3. Themata gemischten Inhalts (Nr. 235—331). Die Aufgaben werden nicht vollständig ausgeführt, sondern in anregenden Andeutungen skizziert. 28 Themata sind dem Nibelungenlied, auch den neueren Nibelungendichtern, ca. 50 Schiller und 35 Goethe gewidmet. Dazwischen kommen Walthere von der Vogelweide, Hans Sachs, Luther, Bellert, Shakespeare zum Wort. Auch die neueste Literatur fand Platz.

Die Chemie in der Volksschule mit ausführlichen Versuchsanleitungen nach den Bestimmungen des Unterrichtsplanes für badische Volksschulen herausgegeben von Heinrich Leus, Professor am Realgymnasium und Otto Fritz, Oberlehrer an der Karl-Wilhelmsschule in Karlsruhe, betitelt sich eine Schrift, die bei der badischen Lehrmittelanstalt Otto Bezoldt in Karlsruhe verlegt ist. Preis brosch Mk. 1.20.

Wir hatten Gelegenheit, dieses rund 60 Seiten umfassende Werkchen nicht nur einem eingehenden Studium zu unterziehen, sondern es vor allem auch auf seine praktische Brauchbarkeit zu erproben. Und wir müssen gestehen, es hat uns vollauf befriedigt. Als treuer Begleiter und Ratgeber half uns dieses Büchlein bei unserm naturwissenschaftlichen Unterricht die Natur und eine Reihe wissenschaftlicher und interessanter Erscheinungen in derselben auf dem Gebiete der Anschauung und Erfahrung kennen zu lernen. Mit steigendem Interesse und leuchtenden Augen folgten die Schüler den einzelnen Experimenten. Mit spielender Leichtigkeit eigneten sich die 13-jährigen Knaben den immerhin schwierigen Stoff an, und gelegentliches Zurückgreifen auf früher Gelerntes gab uns die Gewißheit, wie treu die einzelnen Vorgänge des Experiments dem Gedächtnis einverleibt waren. Für den Lehrer selbst ist das Werkchen ein äußerst praktisches Handbuch, das in gemessener und klarer Sprache ihm Anleitung gibt, wie die wichtigsten Naturvorgänge den Kindern klar gemacht werden können. Eingehend und dennoch prägnant ist die Entwicklung und der Aufbau des Experiments beschrieben, so daß an der Hand des Büchleins selbst ohne chemische Vorkenntnisse die Versuche gemacht werden können. Was das Büchlein besonders wertvoll macht, ist der Umstand, daß die Verfasser bestrebt waren, die Versuche mit den möglichst einfachsten Hilfsmitteln zur Ausführung zu bringen. So können eine ganze Reihe von Versuchen wie die Sauerstoff-, Wasserstoff-, Kohlenäure-, Leuchtgas-Darstellung usw. ohne große Zurüstung und fast ohne Kosten ausgeführt werden. Um aber alle in dem Büchlein beschriebenen Versuche zur Ausführung bringen zu können, haben die Autoren des Werkchens eine Anzahl Geräte und Chemikalien zusammengestellt, deren Verzeichnis mit Preisangabe als Anhang dem Büchlein beigegeben ist. So ist „aus der Kräfte schön vereintem Streben“, durch die gemeinsame Arbeit von Fachmann und Schulmann uns ein Büchlein gegeben worden, das untreutig eine Fierde unserer badischen Lehrmittel sein und dazu beitragen wird, die naturwissenschaftlichen Kenntnisse in weite Kreise zu tragen und das deshalb auf keinem Schulpulte fehlen sollte. Stbl.

Personalnachrichten

aus dem Bereiche des Schulwesens.

1. Befördert bzw. ernannt:

(Fortsetzung.)

Remmele, Heinrich, Schulverwalter in Asbach, wird Hauptlehrer in Ellmendingen, A. Pforzheim. Rothengerger, Karl, Unterlehrer in Mannheim, wird Hauptlehrer in Karlsruhe. Specht, Elise, Unterlehrerin in Karlsruhe, wird Hauptlehrerin daselbst. Stiefel, Emil, zuletzt Hilfslehrer in Efringen, A. Vörrach, wird Hauptlehrer daselbst. Stoizer, Ludwig, Unterlehrer in Fischbach, wird Hauptlehrer in Oberwolfach b. d. W., A. Wolfach. Weber, Emil, Unterlehrer an Adersdauerschule Hochburg, wird Hauptlehrer in Riedlingen, A. Vörrach. Winterer, Anna, Unterlehrerin in Karlsruhe, wird Hauptlehrerin daselbst. Wipfler, Friedrich, Unterlehrer in Diersheim, wird Hauptlehrer in Weiler, A. Pforzheim.

Zachmann, Gustav, Unterlehrer in Nimbura, wird Hauptlehrer in Bächenbronn, A. Pforzheim. Zimmermann, August, Unterlehrer in Heidelberg, wird Hauptlehrer daselbst.

2. Bersezt:

a. Hauptlehrer:

Armbruster, Emil, von Waldshut nach Rastatt. Baschang, Friedrich, von Freistett nach Karlsruhe. Baudendistel, Joseph, von Wiesental nach Langenbrücken, A. Bruchsal. Bockhorn, Friedrich, von Mannheim nach Karlsruhe. Deubel, Otto, von Langenau nach Vinzen, A. Lörrach. Dörfer, Heinrich, von Lautenbach nach Oberstrot, A. Rastatt. Hager, August, von Otlingen nach Dinglingen A. Lahr. Hagmair, Eugen, von Auerbach nach Sandhausen, A. Heidelberg. Hammer, Artur, von Weihenbach nach Gamshurst, A. Albern. Herrmann, Karl, von Göbbrichen nach Hockenheim, A. Schwetzingen. König, August, von Wiechs nach Karlsruhe. Lacroz, Wilhelm, von Mannheim nach

Heidelberg. Laubenberger, Franz, von Dillendorf nach Nordweil, A. Emmendingen. Maner, Georg, von Unteröwisheim nach Karlsruhe. Mengesdorf, Heinrich, von Brigach nach Langensteinbach, A. Durlach. Nikola, Jakob, von Zierolschhofen nach Haltingen, A. Lörrach. Ott, Karl, von Kiechslinsbergen nach Elgersweier, A. Offenburg. Reinfarth, Albert, von Ottringen nach Oppenau, A. Oberkirch. Roth, Julius, von Altluffheim nach Heidelberg. Rüdinger, Jakob, von Eisingen nach Karlsruhe. Sauer, Jakob, von Guttentbach nach Hohensachsen, A. Weinheim. Scheuermann, Philipp, von Erdmannsweiler nach Oberbaldingen, A. Donaueschingen. Staiger, Christian, von Epplingen nach Lohrbach A. Mosbach. Stöcklin, Wilhelm, von Pforzheim nach Heidelberg. Ulmerich, Friedrich, von Sandhofen nach Karlsruhe. Wagner, Karl, von Hochstetten nach Karlsruhe. Winterroth, August, von Guttach, A. Waldkirch, nach Hagenweier, A. Bühl. Wipf, Ludwig, von Niedereggenen nach Karlsruhe. Zahn, Wilhelm, von Bergwangen nach Hugsweier, A. Lahr.



Feuilleton.



Abseits.

Es ist so still; die Heide liegt
Im warmen Mittagssonnenstrahle,
Ein rosenroter Schimmer fliegt
Um ihre alten Gräbermale;
Die Kräuter blühen; der Heideduft
Steigt in die blaue Sommerluft.
Laukäfer hasten durchs Gesträuch
In ihrem goldnen Panzerröckchen,
Die Bienen hängen Zweig um Zweig
Sich an der Edelheide Glöckchen;
Die Vögel schwirren aus dem Kraut;
Die Luft ist voller Lerchenlaut.
Ein halb verfallen, niedrig Haus
Steht einsam hier und sonnbeschienen;
Der Rätner lehnt zur Tür hinaus,
Behaglich blinzeln nach den Bienen;
Sein Junge auf dem Stein davor
Schnikt Pfeifen sich aus Kälberrohr.
Kaum zittert durch die Mittagsruh'
Ein Schlag der Dorfuhr, der entfernten;
Dem Alten fällt die Wimper zu;
Er träumt von seinen Honigernten.
Kein Ton der aufgeregten Zeit
Drang noch in diese Einsamkeit.

Theodor Storm.

Das Hohelied.

Ein ästhetisches Essay von Thaur.

Fortsetzung.

Sulamit denkt auch im Schlaf an den Freund und sie hörte seine Stimme, die des Nachts Einlaß begehrte, als er naß und feucht von Tau von seiner Weide kam. Doch die Türe war verschlossen; Sulamit zögerte etwas, und als sie aufstand, dem Freunde zu öffnen, war er fort. In ihrer Angst suchte sie ihn in der Stadt und fiel unter die Wächter, die sie schlugen und verwundeten. Sie beschwört die Töchter Jerusalems, ihren Geliebten zu suchen und ihm zu melden, daß sie krank sei vor Liebe. Die Frage des Chores: „Worin zeichnet sich aus, Schönste der Frauen, dein Freund vor andern?“ gibt ihr Anlaß zu einer ausführlichen Beschreibung. Aber die Schilderungen, die Vergleiche in diesem Teile des Buches sind entsprechend dem ganzen Inhalt mehr sinnlicher Natur, wie auch nicht mehr die Person im allgemeinen, sondern der Körper und seine Reize beschrieben werden. Der Freund ist blendend weiß und rot, von seinem Haupte, wie eine goldene Krone, wallen Locken, schwarz wie Raben; seine Augen gleichen Tauben an Wasserbächen, die Wangen duftenden Gewürz-

beeten. Rote Lilien sind seine Lippen, und sie träufeln Myrrhe und Narde. Die überaus schöne sinnliche Schilderung schließt mit der Zusammenfassung: „Er ist ganz Lieblichkeit.“ Und so wird er wohl in einen seiner Gärten gegangen sein, um Lilien zu pflücken. Mit der Antwort nimmt der Freund wieder den Dialog auf. Seine Liebessehnsucht hat ihn hinausgetrieben, zu sehen, ob der Weinstock blüht, ob aufgebrochen die Granatäpfel. Die Schönheit seines Mädchens verfolgt ihn, quält ihn, und sein Herz brennt in heißem Verlangen. „Du hast mich weichlich gemacht, Tochter Aminadabs.“ Er nennt sie unzugänglich, lieblich wie Jerusalem, aber furchtgebietend wie Türme. Ihre Augen regen ihn auf, wecken den ganzen Sturm seiner Gefühle. Jungfrauen, Königinnen und Beifrauen, Vertreterinnen der sinnlichen Liebe, sahen sie, sein Täubchen, seine Unschuld, und priesen ihre Schönheit:

Wer ist's, die hinunterblickt
Gleich der Morgenröte,
Schön wie der Mond,
Lauter wie die Sonne,
Furchtgebietend wie Türme.

Wie trefflich von dem Dichter, daß er diese Frauen den Körper Sulamit und alle seine Reize beschreiben läßt; die vollkommen sinnliche Schilderung würde aus anderer Munde nicht gut zu rechtfertigen sein, aber sie als Frauen und zudem als Dirnen lassen auch den letzten Schleier fallen und sie zeigen sich auch wirklich als Kennerinnen der Schönheit des menschlichen Körpers. Noch mehr erregt durch diesen Chor, wird des Freundes Sinnlichkeit zu lodender Begierde entfacht, er schaut Sulamit mit begehrlichen Augen und wallendem Blute. Aber doch nur verhüllt wagt er sein Verlangen zu äußern. Sie antwortet ruhig und überlegt, zu Anfang die Worte, die beständig den Grund ihrer Reden bilden:

„Ich bin meines Freundes,
Und zu mir ist sein Verlangen.“

Aber sein Schmachten erhört sie nicht. Sie gibt kein schroffes Nein, sondern sucht ihn abzulenken, indem sie scheinbar auf sein Verlangen eingeht.

Laß uns aufs Feld hinausgehen,
Wir wollen sehen, ob aufgeblüht der Weinstock,
Aufgesprungen die Palmbäume,
Aufgebrochen die Granatbäume,
Dort will ich dir meine Liebe gewähren.“

Aber es ist nicht ernstlich gemeint, sofort hält sie dagegen: Wärest du mein Bruder, so könnte ich mit dir gehen, dürste dich vor den Leuten küssen, und niemand würde mich drum verachten. Mit der abermaligen Wiederholung des Refrains an die Töchter Jerusalems, die Liebe nicht frühzeitig zu wecken, schließt dieser Teil.

Wir sehen eine neue Phase in dem Liebesleben der beiden; die Harmlosigkeit des ersten Teiles ist etwas getrübt. (Schluß folgt.)

Der Bettler.

Erzählung von Emma Jäckel.

Mein Gegner war kein guter Schütze; seine Kugel traf mich nicht; dagegen streckte ihn die meinige zu Boden. Wie gebannt stand ich vor der vermeintlichen Leiche, bis der Arm der Gerechtigkeit mich erfaßte. Doch bald stellte sich heraus, daß mein Partner nicht tot, sondern nur schwer verwundet sei und ich kam mit einem Jahre Zuchthaus davon. Als ich frei war, erkundigte ich mich von weitem nach meiner Familie. Die Nachrichten waren die denkbar traurigsten. Meine Gertrud war vor Schrecken und Gram gestorben. Der Edelhof kam in fremde Hände und meine lieben Kinder hatten an unser er treuen Agnes eine Pflegemutter gefunden, die sie mit ihrer Hände Arbeit redlich ernährte. Ich war der Verzweiflung nahe; hatte kein Obdach, kein Unterkommen — kein Geld. Mein ganzes Eigentum war die Laute. Bei Tage irrte ich umher und suchte Arbeit, abends stand ich vor den Fenstern der Reichen und spielte traurige Weisen. Manchmal reichte man mir einige kleine Münzen oder ein wenig Brot, manchmal wurde ich nicht beachtet. Eines Abends kam ich in ein Wirtshaus, wo sich gerade eine herumziehende Musikbande produzierte. Als diese Künstler geendet hatten, ergriff ich meine Laute und spielte und sang, so gut ich es nur vermochte. Ich übertraf alle und der Prinzipal nahm mich in seine Gesellschaft auf. Nun brauchte ich doch nicht für mein tägliches Brot zu sorgen. Wir führten ein lustiges Leben und fast hätte ich meine frühere Lebensstellung und meinen Kummer vergessen. Nach 20 Jahren bekam ich eine tückische Halskrankheit, der meine Stimme zum Opfer fiel: ich konnte nicht mehr singen und der Prinzipal entließ mich. Wieder irrte ich obdachlos und hungernd umher, man nannte mich einen Bettler und Landstreicher und man hatte recht. Mehrmals wurde ich von der Sicherheitswache ergriffen und wegen Landstreicherei eingesperrt. Nach überstandener Strafe setzte man mich in Freiheit, ohne mir zu einer Existenz zu verhelfen. So irrte ich herum, bis meine Haare ergrauten und mich alles verließ, selbst die Tränen. Seit 20 Jahren machte ich heute wieder das erste hl. Kreuz, ich konnte nicht mehr beten. Mein Herz war verbittert gegen Gott und die Menschen; noch heute morgen verwünschte ich die Stunde meiner Geburt. Da erschien mir ein Engel in Gestalt eines armen Mädchens, teilte mit mir sein Brot und wies mich an Sie, hochwürdiger Herr. Mit neuer Hoffnung lenkte ich meine Schritte dem Tale zu, bis ich an der hohlen Buche bei dem Marienbilde zusammenbrach.“

Mit großer Erregung hatte der Priester der Erzählung des Greises gelauscht und mehr als einmal seine hervorquellenden Tränen getrocknet. Nun stand er auf, nahm ein Bild von der Wand und zeigte es dem Greise. „Guter Freund, kennt ihr diese Frau?“ — „Diese Frau? Das ist ja meine Gertrud! Wie kamen Sie zu diesem Bilde, hochwürdiger Herr?“ — „Es ist das Bild meiner Mutter!“ — „Ihrer Mutter? — O Gott, ist's möglich?“ — „Ja, bei Gott ist alles möglich; ich bin ihr Sohn, Kunibert Wels.“

— „Und diese freundliche Dame?“ — „Ist Ihre Tochter, Marie.“ — Großer Gott! Welch glücklicher, schöner Lebensabend! Kommt an mein Herz, Ihr lieben, lieben Kinder!“ Beide Geschwister knieten am Bette nieder und küßten unter heißen Tränen die Hand ihres unglücklichen, wiedergefundenen Vaters. Dieser lag nun bleich und regungslos im Bette. Die lange Erzählung und die übergroße Freude hatten seine letzte Kraft gebrochen. „Mein Sohn, gib mir ein heiliges Kreuz!“ stammelte er jetzt. Voll Inbrunst drückte der Sterbende das Zeichen der Erlösung an seine Lippen und mit den Worten: „Mein Herr und mein Gott!“ hauchte er seine Seele aus: Vom Turme herab tönte die Abendglocke.

Der Sturm in der Natur hatte sich gelegt. Am wolkenlosen Himmel stand der Mond und schickte seine Strahlen in jenes Gemach, in welchem ein armes verirrtes Menschenkind seine Pilgerreise beendet hatte. Alle Bewohner des Pfarrhofes umgaben das Sterbebett und beteten: „O Herr, gib ihm die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihm! Herr, lasse ihn ruhen in Frieden. Amen.“

Bourgeois?

Bourgeois? — C'est, ma foi, bien possible!

J'ai, s'il faut en faire l'aveu,
Des principes, l'âme sensible,
Et j'aime le coin de mon feu.
Je ne couche pas sur la paille,
Je m'habille, je mange et je bois,
Je dors, je fume, je travaille . . .
Décidément, je suis bourgeois.

Je crois qu'on peut être honnête homme
Sans mépriser l'argent comptant,
Et si je touche quelque somme,
J'ai le front d'en être content;
Je ne dédaigne point l'escompte,
Et je paie à la fin du mois
Mon boucher, sans crêver de honte . . .
Que voulez-vous? Je suis bourgeois.
Quand je lis des vers, de la prose,
Je redoute un éclat trompeur;
Je veux voir clair en toute chose,
Et l'obscurité me fait peur.
Les déliquescents me font rire
Au fous je refuse ma voix;
Je crois au bon sens de la lyre;
Que voulez-vous? Je suis bourgeois.

Quand la muse, riante et belle,
Au matin, vient me réveiller
Et que tout en moi se rebelle
Contre le devoir journalier
Le gros bon sens me pousse à faire
Stupidement, ce que je dois;
C'est le devoir que je préfère;
Que voulez-vous? Je suis bourgeois.

A. suivre.

Taufende Raucher empfehlen

meinen garantiert ungeschwefelten, deshalb sehr bekömmlich u. gesund. **Tabak, eine Tabakpfeife umsonst** zu 9 Pfd. meines berühmten **Hörstertabak** für Mk. 4.25 frko. 9 Pfd. **Postorentabak** u. Pfeife kosten nur Mk. 5.— frko. 9 Pfd. **Jagd-Canaster** mit Pfeife Mk. 6.50 frko. 9 Pfd. **holl. Canaster** u. Pfeife Mk. 7.50 franko. 9 Pfd. **Frankf. Canaster** mit Pfeife kosten frko. 10 Mark, gegen Nachnahme bitte angeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder eine reichgeschmückte Holzpfeife oder eine lange Pfeife erwünscht.

E. Köller, Bruchsal i. B.

Fabrik Wettrup.

Herr Kreislichinsp. Vichhorn schreibt: Mit dem von Ihnen wiederholt bezogenen, staunenswert preiswerten und doch sehr angenehm und mild schmeckenden Rauchtobak bin ich so zufrieden, daß ich Ihre Firma und Ihre durchaus reelle Bedienung immer wieder weiter empfehlen werde wie ich es bereits öfters sehr gerne getan habe.

Die Buchhandlung

„UNITAS“

in Achern und Bühl

liefert zu Originalpreisen alle neuen

.. Bücher ..
und Zeitschriften.

Druck und Verlag der „Unitas“ in Achern-Bühl (Baden).

Hof-Pianohaus

Mohr & Schlauder, Großherz. bad. Hoflieferant.

Freiburg i. Br., Ecke Friedr.- u. Merianstr.

Größtes Spezialgeschäft Freiburgs in

:: :: Flügel, Pianinos, Harmoniums :: ::

Alleinvertretung: Bechstein, Verduz, Steinway & Sons New-York und Hamburg, Steinweg Nachfolger Lipp & Sohn, Harbt, Thürmer, Mannborg, Pianola Company Berlin usw.

Den Herren Lehrer Rabatt bei Selbstbezug oder Vermittlung.

Umtausch, Raten, Reparaturen und Stimmungen.

Agitiert für die „Bad. Lehrerzeitung“!

Für den Inseratenteil verantwortlich: B. Köfer in Achern.